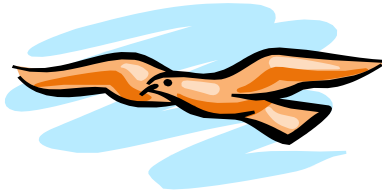


DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

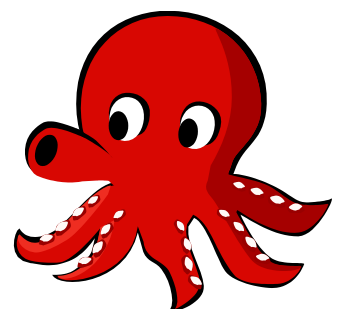
**20. Jahrgang
Ausgabe IV/2021**

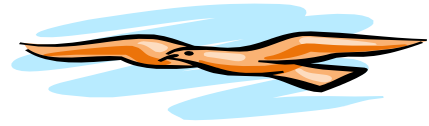
www.dstg-mv.de

www.dstg-mv.de



 **dbb**
beamt**en**bund
und tar**ifun**ion





Inhalt u.a.:

1. aus und von dem DSTG-Landesverbandsvorstand M-V

- ⇒ **Vorwort**
- ⇒ **Vorblatt: Wie werden nichts vergessen ...**
- ⇒ **Treffen der Landesvorsitzenden der Gruppe der NBL**
- ⇒ **Bundesjugendausschuss 2021**
- ⇒ **Ergebnis Tarifrunde 2021**
- ⇒ **Unsere Pinnwand**
- ⇒ **Lustiges zu Weihnachten**



2. dbb mv und DSTG Bund

- ⇒ **Info / Newsletter DSTG - Bund und dbb**

3. weiteres

- ⇒ **Buchvorstellung: „Angela Merkel“**
Die Kanzlerin und ihre Zeit
- ⇒ **Guter Rat: „Feuchtigkeit am Fenster“ und**
„Reisen während der Pandemie“
- ⇒ **Aufnahmeantrag DSTG LV M-V**
- ⇒ **Änderungsantrag DSTG LV M-V**
- ⇒ **Aufnahmeantrag FSG e.V. M-V**



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende September fanden die Wahlen zu einem neuen Bundestag, in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich auch zu einem neuen Landtag statt. Nach vielen Jahren einer CDU geführten Bundesregierung gewann nun der gefühlt ewige Juniorpartner SPD die Bundestagswahl und damit die Verpflichtung zur Regierungsbildung und das Bundeskanzleramt. Allerdings war das Wahlergebnis nicht ausreichend, um alleine regieren zu können. Dazu musste sie in ersten Sondierungsgesprächen auf die Suche nach einem oder mehrere Juniorpartner/n gehen. Mit der FDP und den Grünen gelang dies. Die Parteispitzen klärten letzte strittige Fragen. Was auf uns Bürgerinnen und Bürger durch die neue Regierung noch alles zukommt, wird sich zeigen. Am 24.11.2021 präsentierten die Parteien der Ampelkoalition der Öffentlichkeit ihren Koalitionsvertrag. Auf mehr als 170 Seiten kann nun nachgelesen werden, worauf sich die Koalitionäre einigten. Wer sich die Mühe macht und dies wirklich will, kann natürlich auch nachlesen, welche Wahlversprechen Eingang in diesen Vertrag gefunden haben und welche im Rahmen der Verständigung auf der Strecke geblieben sind.

Anders sieht die Sache in unserem Bundesland aus. Hier hat die SPD etwas unerwartet bei der Landtagswahl ein sehr gutes Ergebnis eingefahren. Auch wenn das Ergebnis gegenüber der vorangegangenen Landtagswahl 2016 um einiges besser war, reichte es nicht, um unser Bundesland alleine regieren zu können. Auch die Landes-SPD braucht zum Regieren einen Partner. Mit der Partei "Die Linke" fand dieser sich rasch. Mit den „LINKEN“ gab und gibt es die größten Schnittmengen, die dazu beitrugen, dass man sich recht schnell einig wurde. Der Koalitionsvertrag war rasch ausgearbeitet und von beiden Parteien im Rahmen von Parteitage gebilligt. Einer Regierungsbildung stand nichts mehr im Weg. Am 15.11.2021 wurde Manuela Schwesig erneut zur Ministerpräsidentin gewählt. Am selben Tag ernannte die Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei das neue Kabinett und gab zusammen mit der stellvertretende Ministerpräsidentin Simone Oldenburg in einer ersten Sitzung der Landesregierung die künftigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung bekannt. Auf knapp 80 Seiten stehen die Aufgaben der Koalitionäre für die Legislaturperiode 2021 bis 2026. Die Finanzverwaltung fand Eingang in dieses wichtige Regierungsprogramm. Bereits auf Seite 9 wird unter der Überschrift „Steuerpolitische Maßnahmen und Stärkung der



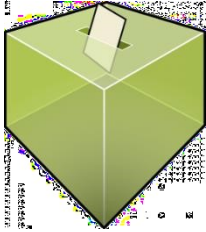
Steuerverwaltung“ aufgelistet, was für und mit der Finanzverwaltung getan werden soll. Leider, und das gehört wohl dazu, sind so wichtige Punkte wie zum Beispiel Personalzuwachs, Stellenhebung und Dienstpostenbewertung in diesem Papier nicht zu finden. Aber genau hier drückt uns nunmehr seit Jahrzehnten der Schuh. Und die Fehler der Vergangenheit scheinen im Zusammenhang mit der Jahrhundertaufgabe „Grundsteuer“ wieder gemacht zu werden. Wie sonst soll man sich erklären, dass der ehemalige Finanzminister Reinhard Meyer vor der Landtagswahl medial verkünden ließ, dass zur Bewältigung dieser Aufgabe 120 auf knapp drei Jahre befristete Stellen geschaffen werden sollen, bei den Auswahlgesprächen dann aber nur noch 50 neue Kräfte gesucht werden. Zeitgleich ist zu vernehmen, dass die restlichen Kräfte aus dem Bestand aufgefüllt werden sollen. Einem Bestand, der schon heute nicht reicht, um die anfallenden Arbeiten in den Finanzämtern zu bewältigen. Mit einer größer werden Anzahl zu steuernde Rentnerinnen und Rentnern und einer unbekanntem Anzahl von Kurzarbeitern, die durch die Corona-Pandemie zu Pflichtveranlagungen werden, werden die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern bereits über Gebühr belastet. Wie wir dies alles bewältigen sollen, werden die kommenden Jahre zeigen.

Am Ende des Jahres 2021 danke ich auch im Namen aller Mitglieder des Landesverbandsvorstandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern allen Mitgliedern für ihr aktives gewerkschaftliches Engagement! Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Glück, im persönlichen und beruflichen Leben viel Erfolg, in Anbetracht der Corona-Pandemie aber vor allem eine starke Gesundheit.

Mit kollegialem Gruß

Frank Höhne

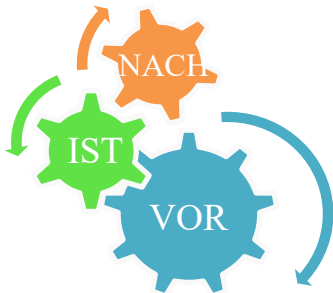




Wir werden nichts vergessen!
denn
Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Auch nach der Landtagswahl im September 2021 werden wir diese Seiten ab der „Wellenbrecher-Ausgabe“ 1/2022 weiter bis zur kommenden Landtagswahl im Jahr 2026 mit Zeilen füllen, die „gute“ und „weniger gute“ Taten unserer neuen Landesregierung in Erinnerung halten sollen. Dabei ist uns klar, dass diese Auflistung bis zum September 2026 einen beträchtlichen Umfang annehmen kann. Diese werden wir unseren Mitgliedern und Lesern zum Zeitpunkt der Wahl als „Wellenbrecher-Sonderausgabe“ zur Verfügung stellen.

Sie haben die Wahl!



Sie haben es in der Hand!



Einkommensrunde 2021

**Solide Finanzen
nur mit uns!**

#EKR21

**5% mind.
150 €**

dbb.de

Zentrale Ergebnisse:

- 1300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022);
- 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1.12.2022);
- Erhöhung der dynamischen Pflegezulage in Universitätskliniken von derzeit 125,34 auf 140 Euro;
- der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro;
- der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro sowie
- im Krankenhausbereich Erhöhung der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro und Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1.1.2022);
- Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zwischen 50 und 70 Euro;
- Vertragslaufzeit 24 Monate.

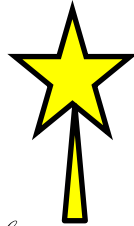


Hintergrund:

Von den Verhandlungen betroffen sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.



Der Weihnachtsbaum



*Strahlend,
wie ein schöner
Traum, steht vor uns
der Weihnachtsbaum. Seht
nur, wie sich goldenes Licht auf
den zarten Kugeln bricht. Frohe
Weihnacht“ klingt es leise und ein
Stern geht auf die Reise, Leuchtet
hell vom Himmelszelt
hinunter
auf die
ganze Welt.*

Verfasser unbekannt

Quelle: Internet



Treffen der Vorsitzenden der NBL in der Zeit vom 27.-28. September 2021 in Berlin

Aus heutiger Sicht konnten die Idee und der gewählte Zeitpunkt für ein Treffen in Präsenz nicht besser entschieden werden. Das kleine Zeitfenster zwischen einer schwachen und einer stark steigenden Phase der Corona-Pandemie wurde von den Landesvorsitzenden der Gruppe der NBL (Neue Bundesländer) vom 27. bis 28.09.2021 für eine Sitzung beim scheidenden Berliner Landesvorsitzenden genutzt. Leider war Holger Bächler (DSTG



v.l.n.r.: Reinhold Mähne (Sachsen), Frank Höhne (Mecklenburg-Vorpommern), Jens Kunad (Sachsen) Detlef Dames (Berlin), Bernd Fricke (Thüringen)

Brandenburg) aus terminlichen Gründen und Iris Herfurth (DSTG Sachsen-Anhalt) krankheitsbedingt nicht dabei. Die Gespräche zeigten, dass alle auf ein Treffen in Präsenz warteten und bei allen Themen die aktuelle Corona-Situation eine Rolle spielte. So war es auch kein Zufall, dass sich die Gewerkschafter auch zu den Themen:

- Gewerkschafts- und Personalratsarbeit in und nach der Corona-Pandemie (vorgeschlagen von M-V und Berlin) und
- Wie kann und muss die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Zeitalter der Digitalisierung gelingen? (vorgeschlagen von M-V) besprochen.

Dass die Corona-Pandemie zu einem enormen Sprung bei der Digitalisierung der Steuerverwaltungen beigetragen hat, wurde von allen Anwesenden berichtet. Dass auch das zarte

Pflänzchen Homeoffice (Telearbeit war bereits vor Corona möglich) in vielen Bereichen der Steuerverwaltung im großen Umfang notwendig und nun auch möglich wurde, war ebenfalls Corona bedingt.

Erstmals wurde deutlich, dass Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit nur wirklich gut gelingen kann, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind. Video- und Telefonkonferenzen sind zwar eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der



Verständigung, ersetzen aber keine Veranstaltungen in Präsenz. Personalversammlungen, Personalratssitzungen und Gewerkschaftswahlen zum Beispiel, sollten, auch wenn es bereits Erfahrungen damit gibt, in Videokonferenzen nicht durchgeführt werden.

Breiten Raum nahm bei dem Treffen auch das Thema „Grundsteuerreform“ (vorgeschlagen von Sachsen) und deren Auswirkung auf die Arbeit der Finanzämter ein. Überdeutlich wurde, dass die Länder hinsichtlich der Einstellungszahlen von befristeten Kräften zur Bewältigung der anfallenden zusätzlichen Arbeit sehr weit auseinander liegen. Man war sich darin einig, dass die Arbeit unter den gegebenen Bedingungen kaum zu schaffen sein wird. Es wird mit viel zusätzlicher Arbeit durch Rückfragen bei den Bürgerinnen und Bürgern und durch Einsprüche gerechnet.

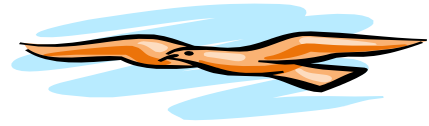
Im Vorfeld der Bundesvorstandssitzung, die für den November 2021 geplant ist, haben sich die Anwesenden auch über die Arbeitsgruppe „PersBB“ (vorgeschlagen von Thüringen) der DSTG ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass dieses für die Steuerverwaltungen wichtige Thema in der Vergangenheit etwas zu kurz gekommen ist. In diesem Zusammenhang haben die Teilnehmer beschlossen, dieses Thema zusätzlich auf die Tagesordnung der Bundesvorstandssitzung zu bringen und mit dem Bundesvorstand zu diskutieren.

Natürlich nahm auch die bevorstehende Einkommensrunde 2021 (vorgeschlagen von M-V) breiten Raum in der Diskussion ein. Hier wurde beraten, wie geeignete Aktionen unter Corona Bedingungen aussehen könnten. Einig war man sich darin, dass es unter den gegebenen Bedingungen wichtig ist, wirksam Flagge zu zeigen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einkommensrunde wurde das dabei mitschwingende Thema „amtsangemessene Alimentation“ in die Diskussion einbezogen.

Wieder einmal wurde deutlich, dass es großen Gesprächsbedarf zwischen den Landesbünden gibt und die Entwicklungen der Steuerverwaltungen der Länder weiter auseinanderlaufen. Deutliches Indiz dafür sind unterschiedliche Bewertungen gleicher Dienstposten in den Ländern, die durch unterschiedlichste Beförderungs- und Besoldungssituationen verstärkt werden.

Wie bereits vor dem 18. Steuer-Gewerkschaftstag wird der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern vor dem kommenden Steuer-Gewerkschaftstag 2022 eine gemeinsame Sitzung der Gruppe der NBL und der Gruppe der Nord-Kooperation organisieren und durchführen, so die allgemeine Corona Situation dies erlaubt. Hier sollen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundesleitung Gelegenheit haben, sich und ihre Ziele den Anwesenden vorzustellen.





**Wir tauchen
nicht nur zu
den Wahlen
auf!**

Mein Beruf
Meine Gewerkschaft **DSTG.**

NS



19. Bundesjugendtag 5. bis 7. September in Bayreuth

Verfasser: Ron Geist

Nach Monaten, in denen sich die Jugendvertreter der einzelnen Landesverbände nur digital austauschen konnten, war es endlich wieder so weit. Die oberfränkische Stadt Bayreuth lud zum zweiten Bundesjugendausschuss sowie zum Bundesjugendtag ein. Jugendvertreter aus ganz Deutschland konnten das erste Mal wieder in Präsenz wegweisende Entscheidungen treffen.

Der Bundesjugendtag findet alle vier Jahre statt und ist das oberste Organ der DSTG Jugend. Neben der Behandlung aller Jugendfragen auf Bundesebene und vorliegender Anträge sowie der Wahl einer neuen Bundesjugendleitung dient er auch der Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen Bezirken und Landesverbänden. Auf keiner anderen Veranstaltung ist es möglich, so viele Gewerkschafter aus ganz Deutschland kennenzulernen und sich über verschiedene Themen, insbesondere zu einem der wichtigsten Punkte - der Ausbildung der Steuer- und Finanzanwärter - länderübergreifend auszutauschen.

Die unterschiedlichen Wege und Ansichten der Länder spiegeln sich auch in der Antragsberatung wider. Es musste über 85 Anträge abgestimmt werden, die den Weg für die zukünftige Arbeit der DSTG Jugend ebnen. Zwei Anträge führten dabei zu besonders intensiven Debatten. Zum einen ging es um die Frage, ob man sich zukünftig dafür einsetzt, dass auch dem mittleren Dienst während seiner dualen Ausbildung intensivere Kenntnisse im Bereich des Körperschaftsteuerrechts vermittelt werden. Zum anderen musste auch darüber entschieden werden, ob für die Steueranwärter*innen ein angemessener Abschnitt Außendienst - Bp/LStAp - in die Ausbildungspläne aufgenommen wird. Eure Delegation für die DSTG Jugend MV hat sich für die Annahme beider Anträge ausgesprochen. Besonders die Zeit der Ausbildung soll unseren zukünftigen Kollegen die Möglichkeit einräumen, so viele Bereiche des Arbeitsgebers wie möglich kennenzulernen, unabhängig von der Frage, welche Zukunft den Steueranwärter oder die Steueranwärterin in unserer Verwaltung erwartet. So konnte auch durch Unterstützung von unserem Landesverband die Mehrheit vom BJT zumindest für die Annahme des zweiten Antrages gewonnen werden.



Nach vier Jahren stand innerhalb der Bundesjugend auch ein Führungswechsel an. Patrick Butschkau war die vergangenen vier Jahre als Bundesjugendvorsitzender das Gesicht der DSTG Jugend. Er blickt auf sehr bewegte Jahre zurück, in denen vor allem der Bundesjugendausschuss auf europäischer Ebene in Brüssel, aber auch die Pandemie und die daraus resultierenden Herausforderungen in Erinnerung geblieben sind. In seine Fußstapfen tritt Sandra Heisig (Berlin). Die 24jährige hat für ihre Wahlperiode große Pläne. Neben einem neuen Bundesjugendausschuss auf europäischer Ebene sollen auch der Future Day und die Öffentlichkeitsveranstaltung zum BJT, die pandemiebedingt ausfallen mussten, nicht in Vergessenheit geraten. Der Austausch der DSTG-Jugend in den einzelnen Landes- und Bezirksverbänden soll weiter ausgebaut werden, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen der Jugend und allen anderen DSTG-Bereichen.

Weitere Mitglieder der neu gewählten Bundesjugendleitung sind neben Maximilian Hoffmann (Schleswig-Holstein) auch neue Gesichter: Barbara Lindl (Bayern), Thomas Walcher (Württemberg) und Lara Wiechers (Niedersachsen).

Abgerundet wurde der Bundesjugendtag durch einen Galaabend, bei dem Spenden in Höhe von 2.500 Euro für einen wohltätigen Zweck zusammengekommen sind.



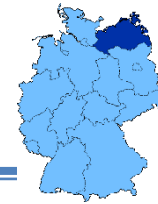
Die Bundesjugendleitung im September 2021: Sandra Heisig, Maximilian Hoffmann, Barbara Lindl, Thomas Walcher und Lara Wiechers (von links)



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Startseite)



StSin (A 6) aus Thüringen (FA Pößneck)

sucht ganz dringend einen Tauschpartner aus folgenden FÄ: S-H: Lübeck, Ratzeburg, Stormarn, Bad Segeberg, Plön, Ostholstein; HH: alle; NS: Winsen, Buchholz, Lüneburg oder M-V: **Wismar, Rostock, Schwerin, Hagenow.**

Tel. 0178 / 132 88 33

StS (A 6) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Wismar, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg RIA ASt. Schwerin.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

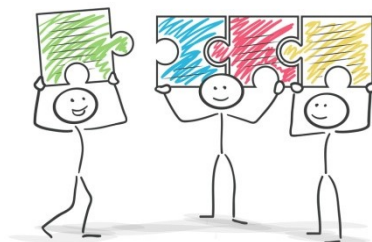
Tel. 0162 / 408 73 44

StSin (A 6) aus Hamburg sucht dringend aus persönlichen als auch familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Vorzugsweise FA **Schwerin.** Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 0173 / 975 29 09

StOSin (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Güstrow, Rostock, Malchin, Wismar, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 24





UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Fortsetzung – Teil 1)



StOS (A7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Rostock, Ribnitz-Damgarten, Güstrow**. Ringtausch möglich.

Tel. 0173 / 699 37 94

StHSin (A8) aus Berlin (FA Friedrichshain-Kreuzberg) sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tausch-partner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Stralsund, Greifswald, Ribnitz-Damgarten und Rostock**.

E-Mail: utehaeger@gmail.com

StHSin (A8) aus Niedersachsen (FA Syke) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus M-V (**FA Schwerin**). Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. [01520 / 175 48 11](tel:015201754811)

StI (A9) aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tausch-partner/in aus Niedersachsen bzw. den angrenzenden Bundesländern.

tauschpartner-DSTG@gmx.de

StHS (A8) aus Schleswig-Holstein (FA Dithmarschen) sucht eine/n Tausch-partner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Neubrandenburg, Waren**. Versetzungs-antrag wurde gestellt.

Tel. 01577 7804109

Stlin (A9) aus Schleswig-Holstein sucht Tauschpartner/in aus M-V (bevorzugt FÄ **Güstrow, Rostock und Wismar**). Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 01522 / 402 6749





UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Tauschcke (Fortsetzung – Teil 2)



Stlin (A9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tausch-partner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow und Neubrandenburg.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 98 68 300

Stlin (A9) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner(in) aus **Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern.**

E-Mail: rengersarah97@aol.de

Stlin (A9) aus Berlin sucht dringend aus persönlichen Gründen eine/n Tauschpartner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Ribnitz-Damgarten, Rostock, Stralsund, Greifswald, Güstrow und Neubrandenburg.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0162 / 320 40 13

StOI (A10) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen eine/n Tausch-partner/in aus M-V. Bevorzugte FÄ: **Güstrow, Rostock, Malchin, Wismar, Ribnitz-Damgarten, Greifswald, Stralsund.** Versetzungsantrag wurde gestellt.

Tel. 0176 / 842 568 21

StOI (A10) aus Thüringen sucht Tausch-partner(in) aus M-V. Versetzungsantrag ist gestellt.

Tel. 0172 / 655 8624

StOARin (A13) aus Berlin sucht Tauschpartner/in aus M-V (bevorzugt FA **Neubrandenburg** oder FA **Waren**). Versetzungsantrag wurde noch nicht gestellt. Ringtausch möglich.

Tel. 0178 / 845 0026



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- INFO'S -



Beiträge für unseren „WELLENBRECHER“
können an die E-Mail vorsitzdstgmvp@gmx.de gesendet werden.

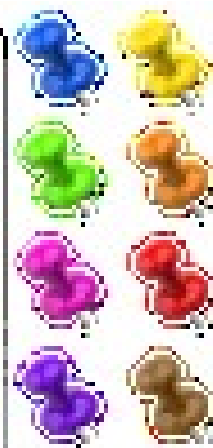
*„Du gewinnst nie allein.
An dem Tag,
an dem du etwas anderes glaubst,
fängst du an zu verlieren.“*

(Mika Häkkinen)



Anmerkung von Antje Timm, Stellv. Vors./SM:

Das Wissen, das Können,
die Ansichten und die Erfahrungen
sehr unterschiedlicher Menschen sind unverzichtbar.
Seien wir uns dessen immer bewusst. Jeden Tag aufs Neue.



Einträge / Korrekturen für die Rubrik „UNSERE PINNWAND“
können an die E-Mail-Adresse dstg.mv@gmx.de gemailt werden.



WIR -

die



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

stehen für:



GEMEINSAM Lösungen zu schaffen!



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

Stärkung der Gemeinschaft! DSTG M-V = Du + Sie = WIR!

***** Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen *****

Du bist / Sie sind Mitglied der DSTG LV Mecklenburg-Vorpommern (e.V.), einer verantwortungsbewussten und der stärksten Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern!

Deine / Ihre Kolleginnen und Kollegen sind es noch nicht?

So überzeuge Du / überzeugen Sie sie von den zahlreichen Vorteilen eines DSTG-Mitgliedes und den Leistungen einer Solidargemeinschaft!

Als Dankeschön für Deine / Ihre Empfehlung gibt es von uns 15 € auf Dein / Ihr Konto.

Einfach den abgedruckten Aufnahmeantrag gemeinsam ausfüllen und diesen bei Deinem / Ihrem Ortsverband abgeben. Von dort erfolgt dann die Weitergabe an die Landesverbandsleitung.



Quelle: www.dstg.de

DSTG Bund - Mitgliederwerbeaktion 2021

Wer in diesem Jahr mindestens 5 neue DSTG-Mitglieder wirbt, hat die Chance auf eine von 60 Prämien à 100 €. Im Frühjahr 2022 werden aus der Lostrommel mit den Namen aller, die im Jahr 2021 mindestens 5 neue Mitglieder geworben haben, die 60 Gewinner gezogen. Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen Erfolg!

(Quelle: DSTG-Magazin 01-02/2021)



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- In eigener Sache -

Werte Mitglieder,

wir bitten Sie Ihre / Euch Eure persönlichen Daten gegenüber dem Orts- und Landesverbandsvorstand aktuell zuhalten. Für die Mitteilung einer Änderung Ihrer/Eurer Stammdaten, wie Nachname, Adresse, Bankverbindung (IBAN/BIC), Entgelt- oder Besoldungsgruppe, Voll- oder Teilzeit, Elternzeit, Ruhestand, Abschluss der Ausbildung/des Studiums verwenden Sie/Ihr bitte den **ÄNDERUNGSANTRAG** (beidseitig) der DSTG LV M-V (e.V.), vgl. Abdruck in dieser Ausgabe bzw. als abgesichertes Online-Formular auf unser Homepage www.dstg-mv.de.

VIELEN DANK FÜR IHRE / EURE UNTERSTÜTZUNG!

Sie können / Ihr könnt uns auch ganz einfach Ihre / Eure Dokumente
mit FTAPI @ sicher und verschlüsselt zusenden.

Vorab müssen Sie/ müsst Ihr nur über unsere **neue** E-Mail-Adresse: dstg.mv@mailbox.org
einen entsprechenden LINK bei uns erbeten / anfordern.

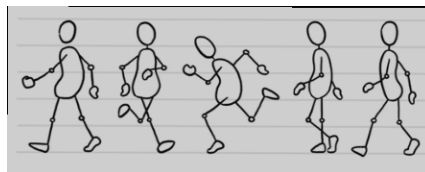
Im nachstehenden Beispiel hat das Mitglied bzw. der Interessent mit seiner E-Mail-Adresse dstg.mv@gmx.de den o.g. LINK bei dstg.mv@mailbox.org angefordert und kann nun über den Button [Dateien Uploaden] den Versand einer vollständig verschlüsselten Nachricht mit dem Anhang von einer oder/und mehreren Datei(en) starten.

Von: Kreuzer Ticketsystem [ticket@ksdat.de]
An: dstg.mv@gmx.de
Cc:
Betreff: KSDAT.DE: Submit-Ticket erstellt



Guten Tag dstg.mv@gmx.de,
es wurde ein Submit-Ticket für Sie für die Submitbox: dstg_mv bereitgestellt.
Bitte klicken Sie auf diesen Button, um direkt mit dem sicheren Upload Ihrer Dateien zu beginnen.
Vielen Dank, dass Sie FTAPI SecuTransfer für den Versand Ihrer Dateien verwenden.

[Dateien Uploaden](#)



UNSERE PINNWAND

Antje Timm, Stellv. Vors./SM

- In eigener Sache -

Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten unserer Mitglieder sind uns von der



sehr wichtig. Deswegen waren und sind die Standards der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen für uns verpflichtend. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind ab dem 25. Mai 2018 die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) * neu.

Zur Erfüllung der Mitgliedschaft unserer Mitglieder verarbeiten wir deren personenbezogene Daten, d.h. deren persönliche Daten und Abrechnungsdaten. Dabei werden diese durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Unsere Homepage www.dstg-mv.de hat eine Anpassung an die technischen Standards erfahren. Mit dem Wiederstart im Juli 2021 informiert die dortige Datenschutzerklärung ebenso über Näheres. Die Vordrucke – AUFNAHMEANTRAG und ÄNDERUNGSANTRAG – wurden aktualisiert. Im Weiteren erfolgt der Verweis auf die dort beigefügten Datenschutzinformationen.



Unsere aktualisierte Homepage www.dstg-mv.de hat nunmehr auch eine einfache, aber sichere und verschlüsselte Kommunikation über die 2 Online-Formulare in **FTAPI @ SecuForm**

ONLINE-BEITRITT



Home | Mitgliedschaft | Online-Beitritt

Online-Beitritt

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Aufnahmeantrag in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG M-V) und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Beantragung der Aufnahme in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG M-V) und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats gegenüber der Gläubiger-IdNr.: DE03MV10000070143.

1 2 3

Name, Vorname *

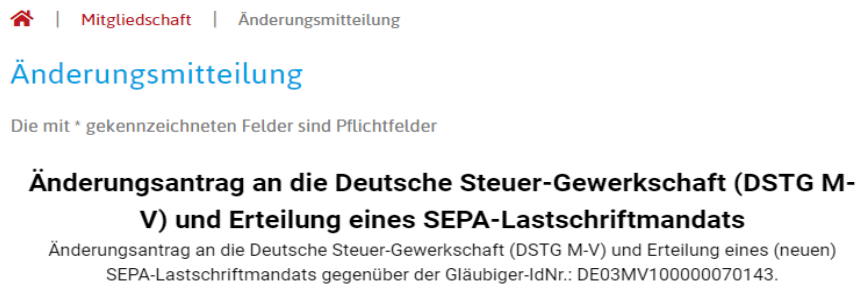
Erfolgreiche Einreichung für Aufnahmeantrag in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG M-V) und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die von Ihnen übermittelten Daten werden dem Empfänger zugesandt und bearbeitet.

OK

und

ÄNDERUNGSMITTEILUNG.

Home | Mitgliedschaft | Änderungsmitteilung

Änderungsmitteilung

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Änderungsantrag an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG M-V) und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Änderungsantrag an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG M-V) und Erteilung eines (neuen) SEPA-Lastschriftmandats gegenüber der Gläubiger-IdNr.: DE03MV10000070143.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden dem Empfänger zugesandt und bearbeitet.

Zu **FTAPI @** ist die in M-V ansässige Firma unser IT-Partner.



(Quelle: www.kreutzerloesungen.de)



„Wellenbrecher“



Lustiges zu Weihnachten

Eltern: Du sollst uns doch nicht anlügen.
Junge: Ich sag nur Weihnachtsmann, Osterhase, Nikolaus.

WARUM BRINGT DAS CHRISTKIND SO OFT DIE FALSCHEN WEIHNACHTSGESCHENKE? WEIL ES BLOND IST.

Warum Weihnachten feiern?
Es wird doch jeden Tag ein Mann geboren, der sich für Gott hält.

Sagt eine Blondine zur anderen: „Dieses Jahr fällt Weihnachten auf einen Freitag.“
Sagt die andere: „Oh, dann hoffentlich nicht auf einen 13.“

Was ist ein Keks unter einem Tannenbaum?
Ein schattiges Plätzchen.

9 von 10 Enten empfehlen Rindersteak zu Weihnachten!

Warum können Weihnachtsbäume nicht gut häkeln?
Nach einer gewissen Zeit lassen sie immer die Nadeln fallen.





Redaktion: Cornelia Krüger
Herausgeber: dbb Bundesleitung
Friedrichstraße 169/170, 10117
Berlin

Sie können die Newsletter jederzeit unter www.dbb.de abrufen!

Aus diesem Grund werden wir zukünftig auf die vollständige Übernahme der Newsletter des dbb verzichten. Zukünftig weisen wir an dieser Stelle nur noch auf die aus unserer Sicht wichtigsten Newsletter hin.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum dbb newsletter haben, wenden Sie sich bitte an die dbb Internetredaktion unter <mailto:redaktion@dbb.de>

Weitere Informationen unter www.dbb.de oder auf Facebook (<https://www.facebook.com/dbb.online>)

dbb m-v

29.11.2021

Tarifabschluss alles andere als glücklich sagt dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht

Nach zähen Verhandlungen, die von einer nie dagewesenen Realitätsignoranz der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) geprägt war, haben sich die Tarifpartner in der Nacht auf Montag auf folgende Eckpunkte verständigt:

- keine Verschlechterungen beim Arbeitsvorgang
- Laufzeit 24 Monate
- 1 300 € Einmalzahlung (als steuerfreie Coronaprämie)
- lineare Erhöhung i. H. v. 2,8 Prozent am 1. Dezember 2022 (durch Laufzeitende bis zum 30. September 2023 wirksam)
- Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 €
- Erhöhung der Intensivzulage von 90 auf 150 €
- Erhöhung der Infektionszulage von 90 auf 150 €
- Erhöhung der Wechselschichtzulage von 105 auf 150 €
- Erhöhung der Schichtzulage von 40 auf 60 €
- Einführung einer neuen Zulage für allgemeine Beschäftigte im Gesundheitsdienst i. H. v. 70 € (alle ab 01.01.2022)
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 70 € zum 1.1.2022
- Einmalzahlung i. H. v. 650 € für Azubis

„Auch wenn massive Verschlechterungen beim Arbeitsvorgang verhindert wurden, die gerade im Portemonnaie unserer Kolleginnen und Kollegen enorme Einbußen bedeutet hätten, macht dieser Tarifabschluss alles andere als glücklich“, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am Rande der Verhandlungen in Potsdam. Positiv sei selbstverständlich, dass die enormen Belastungen im Gesundheits- und Pflegebereich mit dem Abschluss berücksichtigt worden seien. In allen anderen Bereichen werde aber immer deutlicher, dass der öffentlich Bedienstete immer mehr zum Kostenfaktor verkomme. Ein Umsteuern, um endlich ein attraktiver Arbeitgeber zu werden, der sowohl interessant für dringend benötigten Nachwuchs als auch für das vorhandene Personal ist, sei erneut verspielt worden, betonte Knecht.



Michael Blanck als Vorsitzender der Landestarifkommission des dbb m-v bewertet den Tarifabschluss so: „In den Tarifverhandlungen in der Vorweihnachtszeit hat sich sehr schnell gezeigt, dass die Arbeitgeber keine Weihnachtsgeschenke verteilen würden. Das hätten aber die Beschäftigten durch den enormen Einsatz gerade in der jetzigen Zeit verdient. So musste um jeden einzelnen Punkt hart gerungen werden. Unter diesen Voraussetzungen muss man das jetzige Ergebnis durchaus positiv werten, da einiges erreicht und an anderer Stelle eine Zäsur verhindert wurde“.

Der dbb m-v bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Beteiligung an den verschiedenen Maßnahmen bis hin zum Warnstreik, von denen sich die Arbeitgeber allerdings nur wenig beeindruckt zeigten. Die coronabedingte geringe Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften so schamlos auszunutzen, kann nur als höchst demotivierender Schlag ins Gesicht der Betroffenen bewertet werden.

„Wir werden jetzt die Landesregierung entsprechend den Formulierungen des rot-roten Koalitionsvertrags auffordern, den Tarifabschluss auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Land und Kommunen zu übertragen - erst dann wird diese Einkommensrunde für uns beendet sein“, so Knecht abschließend.

Hintergrund:

In Mecklenburg-Vorpommern sind von dem Ergebnis knapp 35 000 Tarifbeschäftigte des Landes, 17 000 Beamtinnen und Beamte des Landes und 2 100 der Kommunen sowie ca. 6 000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger betroffen.

02.12.2021

Hinweise zur Bewertung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der Tarifabschluss hat eine Reihe von Reaktionen auf Ebene der Funktionsträger und der Mitgliederbasis ausgelöst, wobei kritische Betrachtungen überwiegen.

Mit diesem internen Rundschreiben möchten wir Ihnen einige Anregungen und ergänzende Argumentationshilfen an die Hand geben, um die Bewertungen der Mitgliederbasis in den Diskussionen zu versachlichen und das Vertrauen in unsere gemeinsame Gewerkschaftsarbeit zu erhalten und möglichst zu intensivieren.

Warum bleibt in diesem Jahr eine Einkommensanpassung aus?

Es trifft nicht zu, dass in diesem Jahr keine Einkommensanpassung erfolgt ist. Bereits im Januar sind die Einkommen – resultierend aus der vorhergehenden Einkommensrunde – um 1,29 Prozent (mindestens 50 Euro) gestiegen. Der nächste lineare Schritt wurde jetzt für 2022 vereinbart, er umfasst 2,8 Prozent.

Aber warum erfolgt die Anpassung im nächsten Jahr erst ab Dezember?



Weil wir in schwierigen Verhandlungen zu der Überzeugung kommen mussten, dass wir ein bestmögliches Ergebnis für die Beschäftigten erreichen, wenn wir zunächst das Schwergewicht auf eine Corona-Sonderzahlung legen. Was spricht denn für diese Corona-Sonderzahlung?
Zwei Punkte:

- Bei 1.300 Euro handelt es sich um einen bemerkenswert hohen Betrag. Uns ist bewusst, dass viele Betroffene stattdessen eine frühere lineare Anpassung favorisiert hätten. Aber damit hätte für den maßgebenden Zeitraum ein vergleichbarer Betrag nicht erreicht werden können.
- Der Betrag wird netto ausgezahlt. Im Gegensatz zu den Tabellenzuwächsen fallen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an. Die Chance, diesen Vorteil zu nutzen besteht nur bis März 2022, danach läuft die Sonderregelung bezüglich der Abgabefreiheit aus.

Warum wird die Corona-Sonderzahlung nicht klar als Alternative zur linearen Anpassung kommuniziert?

Das ist leider nicht möglich. Die so wichtige Abgabefreiheit setzt aufgrund gesetzlicher Vorgaben voraus, dass die Sonderzahlung zum Ausgleich pandemiebedingter Erschwernisse zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Deshalb muss dieser Bestandteil des Tarifergebnisses in der Außenwirkung zwingend als separate Corona-Sonderzahlung bezeichnet werden.

Ist das nicht eine Steilvorlage für kritische Stimmen, dass gerade der öffentliche Dienst bequem durch die Krise gekommen ist?

Wir müssen in Kauf nehmen, dass trotz teilweise bestehender Unterschiede bei pandemiebedingten Belastungssituationen ein einheitlicher Betrag ausgezahlt wird. Die Darstellungen einiger Kritiker sind jedoch polemisch. Die einheitliche Zahlung ist durchaus zu rechtfertigen, weil alle Beschäftigten den erschwerten Bedingungen und zusätzlichen Belastungen ausgesetzt waren bzw. sind und ihre Arbeitsabläufe anpassen mussten. Zudem ist es eine Gesamtleistung der Beschäftigten, dass die öffentlichen Dienstleistungen bestmöglich aufrechterhalten bzw. bei pandemiebedingten Aufgaben sogar ausgeweitet werden konnten.

Dennoch – eine Einmalzahlung wirkt nur einmal und bedeutet keine beständige Einkommenserhöhung.

Das trifft zu und ist ein klarer Nachteil. Letztendlich meinen wir aber, dass es sich bei einer spürbaren Sonderzahlung um die im Verhältnis bestmögliche durchsetzbare Lösung handelt. Auch mit Blick auf die hohe Inflation, die ganz aktuell zu hohen Belastungen führt.

Aber die Inflation in Höhe von um die 5 Prozent wirkt sich doch dauerhaft aus?

Moment – dabei handelt es sich um einen Wert, der sich auf nur einen Monat bezieht. Das Einkommen wird ja auch nicht monatlich neu verhandelt. Maßgeblich ist jeweils der Jahresdurchschnittswert. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2020 0,5 Prozent. Im Jahr 2021 wird er sicher höher (nach derzeitigen Schätzungen ca. 2,8 %) ausfallen, aber den genauen Wert wissen wir erst im nächsten Jahr. Viele Wirtschaftswissenschaftler sagen, dass es sich bei den aktuell hohen Werten um Einmaleffekte handelt. Und es macht durchaus Sinn, Einmaleffekten mit Einmalbeträgen zu begegnen.



Ungeachtet dessen war die Inflation ein konfliktreiches Thema in den Verhandlungen. Selbstverständlich werden wir die weiteren Entwicklungen im Auge behalten, sie sind ein wichtiger Aspekt unserer weiteren Gewerkschaftspolitik einschließlich künftiger Forderungen. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die Arbeitgeber mit ihren Vorstellungen nach einer deutlich über 24 Monate hinausgehenden Laufzeit nicht durchsetzen konnten.

Hätte durch harte Verhandlungen nicht trotzdem mehr herausgeholt werden können?

Wir haben durchaus hart verhandelt – und die Arbeitgeber standen parallel mit dem Fuß auf der Bremse. Letztendlich ist es eine Machtfrage. Und die Arbeitgeber machen im Zweifel eine ganz einfache Rechnung auf: Wenn von den betroffenen Beschäftigten 2,5 % auf der Straße sind, dann sind 97,5 Prozent offenbar zufrieden - und daraus könne kein dringender Handlungsbedarf abgeleitet werden. Das ist natürlich eine provozierende Haltung. Auf der anderen Seite kann die zunehmende Herausforderung, Mitglieder zu gewinnen und zu mobilisieren, nicht ignoriert und auch nicht nur auf Corona und dienstliche Verpflichtungen zurückgeführt werden. Hierzu sind auf Bundesebene bereits Erörterungen vereinbart worden. Dass die Arbeitgeber sich überhaupt bewegt haben, ist zu einem großen Teil jeder einzelnen Teilnehmerin und jedem einzelnen Teilnehmer an den Protestveranstaltungen der vergangenen Wochen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern zu verdanken.

Danke für dieses solidarische Engagement!

Hinzu kommen zwei weitere Aspekte:

- Ergänzende – wenn auch geringe - arbeitgeberseitige Verhandlungsspielräume konnten vor allem im Pflegebereich generiert werden, wo einige Zulagen (z.B. Intensivzulage) erhöht wurden. Auch an der Mitgliederbasis außerhalb von Gesundheit und Pflege nehmen wir einen weitgehenden Konsens wahr, dass hier ein herausragendes Erfordernis für Nachbesserungen bestand.

- Die Arbeitgeber haben bis zuletzt versucht, einen Tarifabschluss von Eingriffen in die Eingruppierung nach § 12 TV-L abhängig zu machen. Dieser Versuch konnte unter erheblichen Anstrengungen abgewehrt werden. Es gibt ein Ergebnis, ohne dass die Beschäftigten aufgrund einer Neudefinition des „Arbeitsvorganges“ um ihre Eingruppierung fürchten müssen. Das ist als wichtiger Verhandlungserfolg einzuordnen.

Warum beinhaltet der Tarifabschluss keine weiteren strukturellen Elemente?

Das ist tatsächlich eine Folge des Konfliktes um die Eingruppierung bzgl. des Arbeitsvorgangs. Da wir in diesem Punkt hart geblieben sind, haben die Arbeitgeber im Gegenzug keine strukturellen Elemente im Tarifabschluss zugelassen. Dazu zählt zum Beispiel auch die Entgeltumwandlung bspw. zwecks Fahrradleasing. Strukturelle Fortentwicklungen bleiben unser Ziel, gegebenenfalls auch in gesonderten Verhandlungen.

Wie sieht es mit der Übertragung auf die Besoldung und Versorgung aus?

Im Koalitionsvertrag der rot-roten Landesregierung wurde bereits schriftlich vereinbart, dass der Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen wird. Details werden wir



mit dem Finanzminister in einem gerade für den 6. Dezember d.J. terminierten Gespräch erörtern. Hier werden wir über den Tarifabschluss hinaus einige weitere Forderungen zur Motivation der Betroffenen unterbreiten, bspw. den Wegfall des 0,2%igen Abzugs am 1. Dezember 2022 für Versorgungsrücklagen und -fonds, Verbesserungen in der Struktur der A-Besoldung, das Verbeamtungshöchstalter und den Wegfall des Eingangsamtes des ehemaligen einfachen Dienstes. Da die Einkommenssteuerbefreiung von Corona Zuschüssen am 30.03.2022 endet, werden wir aufgrund des zeitlichen Drucks eine Abkopplung der Corona Einmalzahlung vorschlagen. Hier scheint uns ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren angebracht.

Über die Ergebnisse werden wir unverzüglich informieren. Wir bleiben dabei: Die Einkommensrunde ist für uns als dbb m-v Landesleitung erst beendet, wenn das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenschaft des Landes übertragen wurde!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass wir einige nützliche Hinweise geben konnten und setzen auf eine in Zukunft möglichst noch erfolgreichere Gewerkschaftsarbeit! Einen Teil der Antworten werden wir – mit ergänzenden Ausführungen zu Besoldung und Versorgung - öffentlich darstellen. Allerdings müssen wir die Kommunikationserfordernisse bezüglich der Corona-Sonderzahlung (s.o.) und die Sensibilität hinsichtlich der Aktionsbereitschaft beachten.

Mit kollegialen Grüßen

Dietmar Knecht
Landesvorsitzender

07.12.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Folge des Tarifabschlusses mit der TdL fand gestern Nachmittag das vom dbb eingeforderte Gespräch mit Finanzminister Dr. Heiko Geue zur Übertragung auf die Landes- und Kommunalbeamten Mecklenburg-Vorpommerns statt.

Seitens des dbb m-v nahmen dbb Vize Frank Höhne von der DSTG sowie der Unterzeichner an dem Gespräch teil. Weiterhin waren der DGB Nord und der Richterbund vertreten.

Im Rahmen der Erörterung bekräftigte Minister Geue die Absicht der Landesregierung, entsprechend des rot-roten Koalitionsvertrages Abschlüsse mit der TdL zeit- und wirkungsgleich übertragen zu wollen. Folgendes wurde nach intensiven Verhandlungen festgehalten:

- Aufgrund des Auslaufens der Steuer- und Abgabefreiheit von Coroneinmalzahlungen am 31.03.2022 wird in einem vorgelagerten ersten Gesetzgebungsverfahren mit einer verkürzten Anhörungsfrist bis zum 17.12.2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.300 Euro (650 Euro für Anwärter) für aktive Betroffene bis zur Besoldungsgruppe B6 auf den Weg gebracht. Ziel ist es, spätestens am 20.01.2022 eine Beschlussfassung im Landtag und am 1. März 2022 per Abschlag diese Summe zahlbar zu machen. Unsere Einwände, insbesondere die



Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu berücksichtigen, die bspw. in der Pandemiephase in Pension gegangen sind und damit auch einen Anteil an der Beseitigung der Krise hatten, blieben mit der Begründung unberücksichtigt, dass kein Bundesland Einmalzahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vornehmen wird. Hinzu kommt, dass in diesem Jahr die Pensionen um 1,2 Prozent am 1.1. erhöht wurden und im nächsten Jahr am 1.12. um 2,8 Prozent angehoben werden und es damit im Vergleich zum Rentenindex der entsprechenden Jahre nur marginale Unterschiede in den linearen Entwicklungen geben würde.

- In einem weiteren zweiten Gesetzgebungsverfahren wird im Anschluss u.a. die lineare Erhöhung i.H.v. 2,8 Prozent zum 1.12.2022 geregelt.

In diesem Verfahren soll zur Abmilderung der Nichtzahlung der 1.300 Euro an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geprüft werden, inwieweit die Anrechnung sogenannter systemnaher Zeiten (wurden im Besoldungsneuordnungsgesetz 2020 aus dem Gesetzentwurf gestrichen) erneut zur Abstimmung im Landtag gebracht wird. Hierbei ist dringend zu beachten, dass mit dieser Begrifflichkeit nicht Tätigkeiten bei der ehemaligen Staatssicherheit der DDR gemeint sind. Diese Überprüfungen sind längst erfolgt. Landesregierung und Spitzenverbände sind sich einig, dass dies eine enorme Aufklärungsarbeit bedeutet. Weiterhin wird die Dynamisierung aller Zulagen beibehalten. Strittig ist nach wie vor der 0,2-prozentige Abzug für die Versorgung. Mit Hinweis auf den praktizierten Nichtabzug aller übrigen Bundesländer sicherte Minister Geue eine wohlwollende Prüfung zu. Unter Verweis auf die von einigen Ländern praktizierte und beim Bund angekündigte Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei, Strafvollzugs- und Feuerwehrezulage wurde auch hier eine ernsthafte Prüfung angekündigt. Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang eine Mindestbezugsdauer der Zulagen, um sie dann ruhegehaltsfähig zu stellen.

Einige weitere strukturelle Veränderungen wurden ebenfalls angesprochen, die u.U. im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne die einzelnen Punkte, die nun in Gesetzesform gebracht werden müssen, endgültig bewerten zu können, kann als Fazit festgestellt werden, dass das Land entsprechend seiner Zusagen weiterhin bemüht ist, sowohl für Nachwuchskräfte interessant als auch für die Beamenschaft motivierend zu werden. Dabei wird sich, wie bei der Einmalzahlung bereits geschehen, mit den übrigen Ländern eng abgestimmt.

Im Rahmen des zweiten (zeitlich normalen) Gesetzgebungsverfahrens werden wir die Dienstrechtskommission und die betroffenen Mitgliedsgewerkschaften wie üblich beteiligen. Gern nehmen wir natürlich bereits jetzt Hinweise und Anregungen, aber auch konstruktive Kritik entgegen.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit verbleibe ich zunächst mit kollegialen Grüßen

Dietmar Knecht
Landesvorsitzender



DSTG

29.09.2021

Tag der Steuergerechtigkeit

„Die Finanzverwaltung hat unzählige Existenzen gerettet“

„Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine starke Finanzverwaltung von fundamentaler Bedeutung für das Land ist“, so dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben durch ihren Einsatz unzählige wirtschaftliche Existenzen gerettet, weil sie schnell und pragmatisch auf die Notlage ganzer Branchen reagiert haben. Die Steuerbehörden werden auch deshalb entgegen aller Klischees insbesondere von den meisten Unternehmen schon längst als verlässlicher Partner wahrgenommen – gerade in Krisenzeiten“, erklärte Silberbach zum diesjährigen „Tag der Steuergerechtigkeit“ am 29. September 2021. „Der Aktionstag wurde bereits 2015 von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), einem Mitglied

unserer dbb-Familie, ins Leben gerufen, um auf die besondere Bedeutung dieses Verwaltungszweiges hinzuweisen. Die letzten Monate haben einmal mehr unterstrichen, wie berechtigt dieses Anliegen ist.“

Der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler, der auch dbb Vize ist, betonte, dass man in diesem Jahr einen besonderen Fokus auf die internationale Steuergerechtigkeit lege: „Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) arbeitet derzeit zusammen mit fast 140 Staaten an einer neuen ‚Weltsteuerordnung‘, die im Oktober finalisiert werden und ab 2023 in Kraft treten soll. Obwohl wir uns nach heutigem Stand noch weitergehende Beschlüsse vorstellen könnten, ist das definitiv ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dass sich so viele souveräne Staaten auf einen gemeinsamen Weg zu mehr Steuergerechtigkeit begeben, ist nicht zuletzt eine schöne Bestätigung für unseren Kurs der letzten Jahre und vor allem auch für die wichtige Arbeit der Kolleginnen und Kollegen.“



dbb Bund

31.08.2021

Digitalisierung: Silberbach kritisiert „ewige Baustelle“

dbb Chef Silberbach fordert endlich mehr Tempo und flächendeckendes Engagement der Politik in Sachen Digitalisierung der Verwaltung und warnt vor massiven Wettbewerbsnachteilen.

„Es kann nicht angehen, dass es eine der stärksten Industrienationen der Welt nicht schafft, ihre öffentliche Verwaltung endlich zu digitalisieren. Weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Verständnis dafür, dass es auf dieser ewigen Baustelle seit Jahrzehnten nicht vorangeht“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt des „Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ am 31. August 2021 in Berlin. „Wenn das Klein-Klein aus politischen Couleur-Spielchen, Ressort-Hickhack und Zuständigkeitsfragen so weitergeht, steht nicht weniger als die Handlungs- und Leistungsfähigkeit eines wesentlichen Standortfaktors unserer Volkswirtschaft und unseres Gemeinwesens auf dem Spiel“, warnte der dbb Chef eindringlich. Mit einem funktionierenden öffentlichen Dienst stehe oder falle die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands – „von der frühkindlichen Betreuung und Bildung über Ausbildung, soziale Sicherheit, innere Sicherheit, verlässliche Finanzverwaltung und Gesundheitssystem bis hin zur Infrastruktur: Ohne den öffentlichen Dienst geht gar nichts. Kein sozialer Frieden, keine Konjunktur, kein Wohlstand.“

07.09.2021

dbb Bürgerbefragung 2021

Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung

Das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates ist 2021 deutlich zurückgegangen.

Vor allem mit der Bewältigung der Corona-Krise und beim Klima- und Umweltschutz sehe viele den Staat als überfordert an, so das Hauptergebnis der dbb Bürgerbefragung 2021. „Das geht weit über Digitalisierungsdefizite und Personalmangel hinaus“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 7. September 2021 die Umfrageergebnisse, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb erhoben hat. „Wir schlittern in eine grundsätzliche Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung. Wenn innerhalb eines Jahres die Zahl derer, die auf die Handlungsfähigkeit des Staates vertrauen von 56 auf 45 Prozent sinkt, beschleunigt sich hier ein besorgniserregender Trend.“ Gleichzeitig, so Silberbach, hätten auch die negativen Bewertungen in Bezug auf Beamtinnen und Beamte etwas zugenommen: „Da ‚der Beamte‘ generell stellvertretend für alle staatlichen Unzulänglichkeiten in Haftung genommen wird, ist das dieses Jahr eigentlich keine Überraschung.“



08.09.2021

6. „Monitor Digitale Verwaltung“ des Normenkontrollrates

Onlinezugangsgesetz: Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen

Bund, Länder und Gemeinden werden ihr wichtigstes Digitalisierungsprojekt nicht mehr fristgerecht umsetzen können, so der Normenkontrollrat. Der dbb übt deutlich Kritik.

Eigentlich verpflichtet das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund, die Länder und die Gemeinden bis Ende des Jahres 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung bleiben aber deutlich hinter den Erwartungen zurück, wie der Normenkontrollrat in seinem 6. „Monitor Digitale Verwaltung“ feststellt. „Wir kommen bei der OZG-Umsetzung viel zu langsam voran. Es ist erschreckend, dass bis jetzt gerade einmal 16 digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend verfügbar sind und davon nur zwei Landesleistungen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 8. September 2021 anlässlich der Vorstellung des Berichts. „Die Politik muss sich hier endlich ehrlich machen. Wir brauchen jetzt eine Priorisierung, um wenigstens zu gewährleisten, dass die wichtigsten und am häufigsten genutzten Leistungen fristgerecht online und in hoher Qualität bereitstehen.“

13.09.2021

dbb Bundeshauptvorstand verabschiedet Resolution

Klare Absage an Einheitsversicherung

Der dbb hat seine klare Absage an eine wie auch immer modellierte Einheitsversicherung im Gesundheitssystem bekräftigt und warnt vor ideologischen Neiddebatten.

„Die Idee der so genannten ‚Bürgerversicherung‘ wird nicht besser – auch wenn man sie wie SPD, Grüne und Linke seit Jahren und derzeit natürlich auch im Bundestagswahlkampf in Leierkasten-Manier wieder und wieder aufs Tapet bringt“, stellte dbb Chef Ulrich Silberbach vor dem dbb Bundeshauptvorstand am 14. September 2021 in Dortmund klar. „Das Letzte, was dieses Land jetzt braucht, sind eine ideologische Neiddebatte zwischen gesetzlich und privat Versicherten und ein neues monströses Sicherungssystem, das nichts besser, sondern vieles schlechter macht“, so der dbb Bundesvorsitzende. Einer Zwangseinheitsversicherung stelle sich der dbb daher auch weiterhin ganz entschieden entgegen.



06.10.2021

Einkommensrunde Länder

Bevölkerung unterstützt Gewerkschaftsforderung

dbb Chef Ulrich Silberbach erinnert die Arbeitgeber an ihre Aussagen während der Pandemie, wie unterbezahlt viele Berufe im öffentlichen Dienst seien: „Dem müssen jetzt Taten folgen.“

Im Interview mit der Tageszeitung „Welt“ (Ausgabe vom 6. Oktober 2021) verwies der dbb Bundesvorsitzende zudem darauf, dass zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger die Gewerkschaftsforderung unterstützten. Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag des gewerkschaftlichen Dachverbands belege, dass 54 Prozent die 5-Prozent-Forderung angemessen fänden, 12 Prozent sogar zu niedrig.

Die Beschäftigtengruppen würden sich in den bevorstehenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht gegeneinander ausspielen lassen, weder einzelne Branchen noch die unterschiedlichen Statusgruppen, machte Silberbach klar. Alle verdienten eine angemessene, wettbewerbsfähige Bezahlung. „Wir sind überzeugt, dass die Mittel für Lohnerhöhungen da sind und an anderer Stelle erwirtschaftet werden können“, so Silberbach, „die Verschlinkung der Bürokratie ist dabei ein wichtiger Hebel.“ So hätte beispielsweise der letzte Bundestag fast 600 neue Gesetze beschlossen. Diese Regelungswut umzusetzen, verursache enormen zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand. „Deshalb brauchen wir einen Gesetzes-TÜV, um jene alten Gesetze einzukassieren, die nicht funktionieren oder nicht mehr nötig sind.“

In die bevorstehende Einkommensrunde mit den Ländern gingen die Gewerkschaften konstruktiv und einigungsbereit. „Aber wenn die Arbeitgeber sich am Verhandlungstisch nicht bewegen, müssen wir die Bewegung auf der Straße erzeugen“, warnte der dbb Chef.

07.10.2021

Einkommensrunde 2021

Entgelte rauf - Belastung runter: dbb frauen fordern 5 Prozent mehr für Landesbeschäftigte

Einen Tag vor dem Start der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder haben weibliche Beschäftigte des öffentlichen Dienstes für höhere Löhne demonstriert.

„Entgelte rauf – Belastung runter: Nach zwei Jahren Krisenbewältigung mit unvorhersehbarem Ausgang erwarten wir echte Wertschätzung für die Arbeit der Beschäftigten im Landesdienst. Und das muss sich vor allem in der Bezahlung niederschlagen: 5 Prozent mehr – mindestens aber 150 Euro sind gerecht“, machte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 7. Oktober 2021 bei einer Kundgebung vor der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Berlin



deutlich. Ein positiver Ausgang der Einkommensrunde würde, so Kreuz, vor allem den Frauen zugutekommen, die die Hauptlast der Pandemiebewältigung getragen hätten: „Knapp 60 Prozent der Beschäftigten im Landesdienst sind Frauen. In den Schulen machen Frauen sogar 70 Prozent der Beschäftigten aus. Viele von ihnen haben sich bei der Gestaltung des Unterrichts unter Pandemiebedingungen alleingelassen gefühlt. Die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit hinkt ihrem Wert deutlich hinterher“, betonte Kreuz. Jetzt sei es an den Arbeitgebenden, zu danken und Versäumtes wieder gut zu machen: „Die Gerechtigkeitslücken müssen geschlossen werden, indem wir die Löhne aufstocken – und zwar deutlich.“

08.10.2021

Einkommensrunde 2021

Landesdienst vor schwierigen Verhandlungen

„Das war ein offener, argumentativer Schlagabtausch. Wir liegen weit auseinander und das bei komplizierten Problemen“, kommentierte dbb Chef Ulrich Silberbach den Verhandlungsaufakt.

Die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) würden hohe Hürden vor einer Einigung aufbauen, so der dbb Bundesvorsitzende am 8. Oktober 2021 in Berlin: „Das Mantra der leeren Kassen wird durch die Wiederholung nicht besser und hilft überhaupt nicht dabei, den öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig in der Nachwuchsgewinnung und leistungsgerecht in der Bezahlung aufzustellen. Die Arbeitgeber schneiden sich letztlich ins eigene Fleisch, sie merken es nur noch nicht.“ Die 5-Prozent-Forderung der Gewerkschaften sei deshalb mehr als angemessen. Silberbach: „Wenn wir die aktuelle Inflationsrate berücksichtigen, muss das Verhandlungsergebnis am Ende sehr nah an unserer Forderung liegen.“

15.10.2021

Einkommensrunde 2021

Hessen: Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Der dbb und das Land Hessen haben sich auf einen Tarifabschluss geeinigt. Damit steigen die Einkommen um insgesamt mehr als 4 Prozent. Das Land wird außerdem ein modernerer Arbeitgeber.

„Insgesamt ist das mit Blick auf die Einkommen ein sehr ordentlicher Kompromiss“, sagte dbb Tarifchef und Verhandlungsführer Volker Geyer nach der Einigung am 15. Oktober 2021. „Die eigentliche Stärke bei diesem Tarifabschluss liegt aber in den zahlreichen strukturellen Verbesserungen, die den öffentlichen Dienst auf allen Ebenen attraktiver für Nachwuchs- und Fachkräfte machen und damit neue Perspektiven schaffen.“ Konkret steigen die Einkommen zum

1. August 2022 um 2,2 Prozent und ein Jahr später nochmal um 1,8 Prozent (mindestens aber



65 Euro). Auszubildende erhalten zu diesen Zeitpunkten jeweils 35 Euro mehr. Für ihre Leistung erhalten die Beschäftigten außerdem in diesem und im nächsten Jahr jeweils eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro (steuer- und abgabenfrei; Auszubildende: 250 Euro). Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate.

25.10.2021

Einkommensrunde 2021

Landesdienst: Noch mehr Demos für höhere Einkommen

Vor der zweiten Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder die Frequenz der Demos nochmal deutlich erhöht.

Am 25. Oktober 2021 waren es erneut die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten in der VDStr. (<https://vdstra.de>), die mit einem bundesweiten Aktionstag in die Woche starteten. In Brandenburg nahm auch dbb Tarifchef Volker Geyer an der Veranstaltung teil und bekräftigte die gewerkschaftlichen Forderungen: „5 Prozent mehr, mindestens 150 Euro: Das ist angesichts eurer Leistung in den vergangenen Monaten eine absolut angemessene Erhöhung, Kolleginnen und Kollegen. Auch die Entgelte für unsere Auszubildenden, Studierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten sollen um 100 Euro steigen, damit wir beim Werben um die besten Nachwuchskräfte gerade im Vergleich zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig bleiben.“

28.10.2021

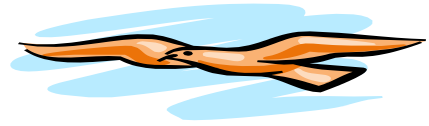
Bundesweite „Prozentläufe“

Öffentlicher Dienst: Deutliche Warnung an Arbeitgeber

Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst der Länder wollen Verschlechterungen bei der Eingruppierung durchsetzen. „Nicht mit uns!“, machte der dbb in einer bundesweiten Aktion klar.

Mehr als tausend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Rahmen einer bundesweiten Aktion eindringlich davor gewarnt, die laufende Einkommensrunde zu einer Negativrunde zu machen. In den Landeshauptstädten zwischen Kiel und München gingen am 28. Oktober 2021 Prozentläuferinnen und Prozentläufer auf die Straße und protestierten gegen die Pläne der Arbeitgeberseite, mit Veränderungen von Parametern beim so genannten Arbeitsvorgang eine deutliche Verschlechterung geltender Eingruppierungsregelungen durchzusetzen. „Die TdL hat zwar immer noch kein Angebot vorgelegt, fordert aber von den Gewerkschaften, ihre Zustimmung zu massiven Verschlechterungen bei der Eingruppierung zu geben. Im Angesicht von sich immer deutlicher abzeichnenden Problemen, Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, ist das ein völlig irrsinniger Plan“, kritisierte dbb Chef Ulrich Silberbach in Berlin vor der Bundesgeschäftsstelle der





DSTG

2,20m
2,10m
2,00m

Erfolgreich!

R.H. Röhling '96

Mit freundlicher Genehmigung der BAYER AG Leverkusen



TdL. "Das zeigt, dass die Arbeitgeber die Einkommensrunde nicht zur Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nutzen will. Wer nur Drohungen statt Angebote präsentiert, dem geht es nicht um Wertschätzung und die Anerkennung von Leistung, sondern einzig darum, beim Personal zu sparen", sagte Silberbach, der die Verhandlungen für den dbb führt. Synnöve Nüchter, stellvertretende Vorsitzende des dbb Berlin, erinnerte: „Nach zwei Jahren Krisenbewältigung mit unvorhersehbarem Ausgang erwarten wir echte Anerkennung für die Arbeit der Beschäftigten im Landesdienst. Jetzt ist es an den Arbeitgebenden, Wertschätzung spürbar umzusetzen, indem sie die Einkommen aufstocken – und zwar deutlich.“

31.10.2021

Einkommensrunde 2021

Silberbach: „Wir müssten unsere Forderung eigentlich erhöhen“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat die Blockadehaltung der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen für den Landesdienst erneut scharf kritisiert.

„Wir befinden uns in einem Kampf um Talente und haben dabei nur stumpfe Waffen“, so der dbb Chef im Interview mit der Welt am Sonntag (Ausgabe vom 31. Oktober 2021). Bewerberinnen und Bewerber könne man zwar Jobsicherheit und einen Dienst am Gemeinwesen bieten, mehr aber nicht. „Attraktive Bezahlung, Digitalisierung, Weiterbildung – da haben wir nichts anzubieten. Und die Arbeitgeber verweigern Lösungen.“

Als konkretes Beispiel nennt Silberbach die Situation der Beschäftigten im Gesundheitsbereich: „Wir wollen von den Arbeitgebern eine konkrete Zusage, dass wir an einem Extra-Tisch über die Löhne und Arbeitsbedingungen dort verhandeln.“ 300 Euro pro Monat mehr sollen die Beschäftigten hier nach dem Willen der Gewerkschaften mindestens erhalten. Für Pflegehelfer zum Beispiel entspräche das einem Plus von bis zu 12,8 Prozent. „Die Personalsituation ist hier besonders kritisch“, argumentiert der dbb Chef. „Der Gesundheitsminister reist inzwischen durch fremde Länder, um Beschäftigte zu gewinnen. Und private Arbeitgeber werben mit Prämien von bis zu 15.000 Euro, um Leute aus dem öffentlichen Dienst abzuwerben.“ Hier müssten kurzfristig deutliche Verbesserungen erreicht werden.

01.11.2021

Einkommensrunde 2021

Personalmangel wird sich radikal verschlimmern

„Die Zeit läuft uns davon, bei den Verhandlungen genauso wie bei der Stärkung des öffentlichen Dienstes“, warnt dbb Chef Silberbach vor der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam.

Die öffentlichen Arbeitgeber verfolgten seit Jahren eine zunehmend destruktive Verhandlungstaktik. „Statt konkret darüber zu sprechen, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit des

öffentlichen Dienstes auf einem immer härter umkämpften Arbeitsmarkt stärken, belasten sie die Gespräche mit Forderungen nach substantieller Verschlechterung der Bezahlung wie etwa der



Neubewertung des Arbeitsvorgangs“, kritisierte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach am 1. November 2021. „Der TdL-Verhandlungsführer Hilbers und die ganze Tarifgemeinschaft deutscher Länder sollten sich langsam klar machen, dass mindestens ein Drittel ihrer Beschäftigten in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Der Personalmangel der Länder wird sich also radikal verschlimmern. Geld, das sie jetzt nicht in eine attraktive Bezahlung investieren, werden die Landesfinanzministerinnen und -finanzminister bald drei- und vierfach in Nachwuchswerbung und Einstiegsprämien stecken müssen.“

02.11.2021

Einkommensrunde 2021

Silberbach: „So fährt die TdL die Verhandlungen vor die Wand“

„Das waren zwei verlorene Tage und wenn die Finanzminister der Länder so weiter machen, fahren sie die Verhandlungen komplett vor die Wand.“

Mit diesen Worten kommentiert dbb Chef Ulrich Silberbach das ‚Nicht-Ergebnis‘ der zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam am 2. November 2021.

„Während die Ministerpräsidenten bei jeder Gelegenheit öffentlich Respekt und Wertschätzung für die Leistung der Kolleginnen und Kollegen betonen, blockieren Reinhold Hilbers und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hier alle konkreten Verhandlungsfortschritte“, so der dbb Bundesvorsitzende. Weder bei den strukturellen Fragen noch bei der linearen Komponente sei man weitergekommen: „Die Inflation steigt, die Arbeitsbelastung steigt, der Frust der Kolleginnen und Kollegen über die TdL-Blockade steigt. In den nächsten Tagen werden deshalb auch Frequenz und Dauer unserer Warnstreiks steigen müssen. Das hätten wir dem Land gerne erspart.“

Besonders ärgerlich sei die Arbeitgeberhaltung gegenüber den eklatanten Problemen im Gesundheitsbereich, ergänzt der dbb Tarifvorstand Volker Geyer: „Hier sieht die TdL überhaupt keinen Handlungsbedarf und spricht von einer zeitlich begrenzten Corona-Belastungsspitze. Statt die immer wieder geforderte Stärkung der Pflege jetzt endlich am Verhandlungstisch umzusetzen, wird das ganze Thema kalt blockiert, zu Lasten der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten. Das ist unerhört.“

04.11.2021

Bürokratieabbau und Digitalisierung

Nur ein funktionierender Staat sichert Frieden und Wohlstand

Nur ein funktionierender Staat sichert Frieden und Wohlstand, macht dbb Chef Silberbach im „Behördenspiegel“ deutlich und hat einen klaren Auftrag für die neue Bundesregierung.

„Es braucht ein Sofortprogramm für einen funktionierenden Staat. Für einen Staat, der wieder wahrhaftig und greifbar an der Seite seiner Bürgerinnen und Bürger steht. Für einen Staat, der seinen Beschäftigten ein Arbeitsumfeld bietet, das sie handlungsfähig macht – angefangen bei praxistauglichen Rechtsgrundlagen über eine aufgabengerechte Personal- und Sachmittelausstattung bis hin zu moderner, agiler und digitaler Verwaltungsgestaltung“, schreibt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in einem Gastbeitrag für den „Behördenspiegel“ (Ausgabe vom 3. November 2021). Die neue Bundesregierung müsse die Reformbemühungen auf allen Ebenen des Staatswesens vorantreiben. „Es geht grundsätzlich um bessere Organisation, Digitalisierung und Rechtsetzung“, so Silberbach.

12.11.2021

„Keine Lernkurve bei den politischen Akteuren“

Corona-Pandemie: Öffentlicher Dienst am Limit

Um die Umsetzung verschärfter Corona-Regeln umfassend zu kontrollieren, fehlt dem öffentlichen Dienst das Personal, mahnt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

„Es wird auf Stichproben hinauslaufen, mehr ist einfach nicht drin“, sagte der dbb Chef am 12. November 2021 der Deutschen Presse-Agentur (dpa). „Ich höre aus vielen Verwaltungen, dass man überhaupt nicht weiß, woher man noch Leute nehmen soll, um 3G oder 2G zu kontrollieren.“ Gesundheits-, Ordnungs- und Gewerbeaufsichtsämter, Polizei, Rettungsdienste, Gesundheits- und Pflegekräfte arbeiteten bereits seit mehr als eineinhalb Jahren am Limit. „Alle fahren mental und physisch auf der letzten Rille.“

Zudem würden die Kontrollen für die Beschäftigten mit Gefahren einhergehen. Als Repräsentanten des Staats seien sie es nämlich, die Ziel des Unmuts von Bürgerinnen und Bürgern würden. Silberbach: „Die verbalen und tätlichen Attacken auf die Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, haben während der Pandemie dramatisch zugenommen. Ich befürchte das Schlimmste, wenn die Maßnahmen jetzt wieder anziehen, zumal die Lager von Befürwortern und Gegnern dieser Maßnahmen ihre Haltung zunehmend radikaler vertreten werden.“



19.11.2021

Einkommensrunde 2021

Demo der Polizei in Berlin

In der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder haben Polizistinnen und Polizisten vor den Roten Rathaus in Berlin ihrem Unmut über die Arbeitgebenden Luft gemacht.

Der dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer kritisierte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) scharf: „Wann wacht die TdL endlich auf? Seit etwa drei Monaten kennt man dort unserer Forderungen. Außer ‚Wollen wir nicht‘ oder ‚Machen wir nicht‘ hat sie noch nicht viel dazu beigetragen, um in einer guten Woche, bei der letzten Verhandlungsrunde in Potsdam, zu einem Ergebnis zu kommen. Der TdL-Chef, Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers, scheint noch davon zu träumen, den Gewerkschaften ein Ergebnis diktieren zu können. Das wird jedoch ganz nicht passieren.“

24.11.2021

Einkommensrunde Länder

Bundesweite Warnstreiks - Beschäftigte erhöhen den Druck

Gegen die Blockadehaltung der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes der Länder erhöhen die Beschäftigten mit bundesweiten Warnstreiks und Protesten den Druck auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

Rund 300 Beschäftigte machten ihrem Ärger über die Verweigerungstaktik der Arbeitgeberseite am 23. November 2021 auf dem Oberen Schlossgarten in Stuttgart im Rahmen einer pandemiebedingt verkleinerten Kundgebung Luft. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb Volker Geyer kritisierte die Haltung der TdL scharf: „In Hessen haben sich die Arbeitgeber mit konkreten Vorschlägen um einen Tarifkompromiss bemüht. Die TdL verharrt dagegen in ihrer Wagenburg und zeigt sich im Grunde verhandlungsunwillig.“ Zudem knüpften die Arbeitgeber einen möglichen Verhandlungserfolg an eine Neubewertung des so genannten Arbeitsvorgangs, der die Grundlage für die Eingruppierung der Beschäftigten in die Entgelttabellen bildet. „Wer mit dem Vorsatz in Tarifverhandlungen geht, die Eingruppierung verschlechtern und den Beschäftigten an den Geldbeutel zu wollen, der will den öffentlichen Dienst nicht attraktiver und zukunftsfähiger gestalten.“ Die Kolleginnen und Kollegen erwarteten angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der öffentlichen Haushalte kein Tarifwunder. „Aber sie erwarten Respekt für ihre Arbeit, die sie auch unter Pandemiebedingungen verlässlich erledigt haben, und das zum Teil über alle Belastungsgrenzen hinaus. Und Respekt bedeutet in diesem konkreten Fall: Finger weg vom Arbeitsvorgang und ein verhandelbares Tarifangebot!“



24.11.2021

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital

Corona-Infektion im Dienst: dbb fordert klare Regelungen für Beamtenbereich

„Auch für Beamtinnen und Beamte, die sich im Dienst mit Corona infizieren, brauchen wir bundesweit einheitliche Regelungen“, fordert der Zweite dbb Vorsitzende Friedhelm Schäfer.

Bei Beamtinnen und Beamten in bestimmten Positionen, etwa bei der Polizei, der Feuerwehr oder der Zollfahndung, wird vom Gesetz und vom Dienstherrn verlangt, dass sie in gewissem Umfang auch gesundheitliche Risiken auf sich nehmen. „Beamtinnen und Beamte sind nicht in die gesetzliche Unfallversicherung eingegliedert, sondern verfügen über eine eigenständige und spezifische Absicherung durch ihre Dienstherrn im Rahmen der Dienstunfallfürsorge. Diese Dienstunfallfürsorge ist aber nicht für pandemische Infektionslagen wie durch das Corona-Virus geschaffen – und auch nicht dafür ausgestaltet. Deshalb müssen die Verfahren zur Feststellung der dienstlichen Ursache einer COVID-19-Infektion in Teilaspekten angepasst und praktikabel gemacht werden“, sagte der dbb Vize am 24. November 2021 im Rahmen des dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital „Corona-Pandemie und Dienstunfall – was bedeutet das?“. Insbesondere für bestimmte dienstliche Tätigkeiten, die aufgrund von unvermeidbarem Personenkontakt mit einem hohen Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus im Dienst verbunden sind, dringt der dbb auf verbindliche, bundesweit möglichst einheitliche Lösungen.

27.11.2021

Protestaktion bei CDU-Programmkongress in Celle

Öffentlicher Dienst: „Weiter springen oder weiter rumstolpern, Herr Hilbers?“

Ärger für TdL-Chef Reinhold Hilbers: Bei einem Kongress seines niedersächsischen CDU-Landesverbands musste er sich protestierenden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stellen.

Mehrere Dutzend Demonstrierende aus allen Bereichen des Landesdienstes bereiteten dem niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU), der als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die Verhandlungen für die Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder führt, am 27. November 2021 in Celle einen lautstarken Empfang mit Trillerpfeifen und Buh-Rufen, als er sich dort zum Programmkongress der CDU-Landesverbandes einfand. „Niedersachsen springt weiter“, lautet



der schmissige Claim für das Regierungsprogramm 2022, das der CDU-Landesverband hier heute diskutieren will, aber dessen Vize Reinhold Hilbers sollte Land und Leuten besser mal erklären, ob er in Sachen öffentlicher Dienst nun endlich springen oder weiter rumstolpern will", sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand für Beamtenpolitik, unter dem Applaus der Beschäftigten.

27.11.2021

Einkommensrunde Länder - Entscheidung in Potsdam

„Eiserne Sparkommissare“: TdL hat keinen Plan für den öffentlichen Dienst

Die „eisernen Sparkommissare“ der TdL haben keinen Plan für den öffentlichen Dienst, kritisierte dbb Chef Silberbach vor der entscheidenden 3. Verhandlungsrunde in Potsdam.

Die Geduld der Landesbediensteten mit den Arbeitgebern ist am Ende. Für die Blockadehaltung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), angeführt vom niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers, hat man keinerlei Verständnis mehr, machte Ulrich Silberbach am 27. November 2021 in Potsdam deutlich: „Die eisernen Sparkommissare der TdL haben keinen Plan für einen attraktiven, konkurrenz- und damit zukunftsfähigen öffentlichen Dienst. Trotz Personalmangels an den Schulen, in Krankenhäusern, bei der Polizei, in den IT-Berufen und vielen anderen Bereichen sind die Arbeitgeber und Dienstherrn nicht bereit, sich auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt neu und wettbewerbsfähig zu positionieren“, kritisierte Silberbach.

29.11.2021

Einkommensrunde Länder - Einigung in Potsdam

Anschlag auf die Eingruppierung abgewehrt - deutliche Verbesserung für Pflegekräfte

„Den Anschlag auf die Eingruppierung der Beschäftigten konnten wir abwehren“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder.

„Das war eine harte Auseinandersetzung“, so der dbb Chef am 29. November 2021 in Potsdam weiter. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) habe zuvor über drei Verhandlungsrunden hinweg jede Einigungsmöglichkeit mit ihrer Forderung, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung aller Kolleginnen und Kollegen strukturell zu verschlechtern, blockiert. „Diesen Knoten konnten wir heute endlich durchschlagen. Da die TdL in der Sache ohnehin vor dem



Bundesverfassungsgericht klagt, warten wir diese Entscheidung ab und sprechen dann gegebenenfalls über die nötigen Konsequenzen. Darauf hätten wir uns allerdings auch schon viel früher einigen können.“

Mit 2,8 Prozent auf 24 Monate wurde im linearen Bereich das Maximum rausgeholt und auch die steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1300 Euro sei ein real spürbarer Erfolg so der dbb Chef. „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandengekommen.“

„Einzig im Krankenhausbereich hat die TdL sich auf einige notwendige und überfällige Verbesserungen eingelassen“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Dort kommt es für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu substantiellen Einkommensverbesserungen. Das ist ein wichtiges Signal, sowohl mit Blick auf die sich darin ausdrückende Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen als auch für die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung der Pflege insgesamt.“

Zentrale Ergebnisse:

1300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022); 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1.12.2022).; Erhöhung der Pflegezulage von 125 auf 140 Euro, der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro, der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro, der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro, der Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1.1.2022); Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zw. 50 und 70 Euro; Vertragslaufzeit 24 Monate.

02.12.2021

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Koalitionsvertrag: Startschuss für mehr Teilhabe und Inklusion

Der Entwurf des Koalitionsvertrags von SPD, GRÜNEN und FDP enthält eine durchaus ambitionierte behindertenpolitische Agenda, die auch zahlreiche Forderungen des dbb beinhaltet.

„Unsere zentrale Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Ausgleichsabgabe besonders für so genannte Inklusionsverweigerer – also Unternehmen, die gänzlich auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verzichten – findet sich darin ebenso wie ein Bundesprogramm Barrierefreiheit, eine umsatzsteuerliche Besserstellung von Inklusionsunternehmen, Pläne zur Vereinfachung der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets sowie die Schaffung von verbindlichen Standards zur Verhinderung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“, lobte



dbb Chef Ulrich Silberbach das umfangreiche Programm im Vorfeld des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung, der jährlich am 3. Dezember begangen wird.

08.12.2021

Vorbereitungen für Wahl 2023 laufen

Sozialversicherung: Selbstverwaltung konsequent stärken

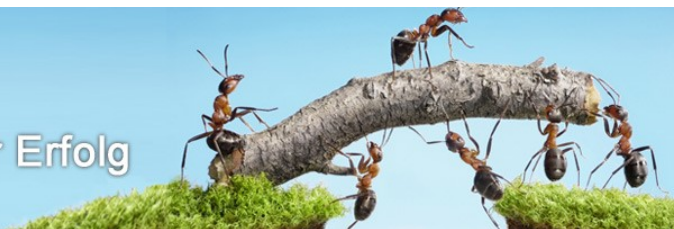
Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung bekommt in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig Aufmerksamkeit, findet der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

Alle sechs Jahre werden in Deutschland die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungen gewählt. Bei den Krankenkassen ist das der Verwaltungsrat, bei den Renten- und Unfallversicherungen die Vertreterversammlung. Sie werden jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Versicherten gebildet. „Der Verwaltungsrat in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet beispielsweise, welche Präventions- oder Reha-Maßnahmen übernommen werden und setzt außerdem ehrenamtlich besetzte Widerspruchausschüsse ein. Diese Arbeit ist also von enormer Bedeutung für die Versicherten, fristet in der öffentlichen Wahrnehmung aber trotz enormer Anstrengungen aller Beteiligten leider immer noch eher ein Schattendasein“, erklärte der dbb Chef am 8. Dezember 2021 nach einem Treffen mit Peter Weiß, der seit Oktober Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen ist.



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
mecklenburg-
vorpommern

Geht doch -
Gemeinsam schaffen wir Erfolg



Buchvorstellung

„Angela Merkel“

Die Kanzlerin und ihre Zeit

Ralph Bollmann

(C.H. Beck Verlag)

Quelle: Internet



Mit Angela Merkel zog 2005 erstmals eine Frau und ehemalige Bürgerin der DDR ins Kanzleramt ein. Aus «Kohls Mädchen», der Ministerin und Generalsekretärin der CDU, wurde die beliebteste deutsche Politikerin und eine der mächtigsten Frauen der Welt. Ralph Bollmann zeichnet in seiner grundlegenden Biografie den Lebensweg Merkels nach und erzählt mit kritischer Sympathie die Geschichte ihrer Kanzlerschaft, die von der Finanzkrise über die Flüchtlingskrise bis zur Covid 19-Pandemie enorme Anforderungen an sie stellen sollte. Sein glänzend geschriebenes Buch zeigt uns eine außergewöhnliche Frau im Zentrum der Macht, deren Politik ein ganzes Zeitalter geprägt hat.

«Zuverlässig, ehrlich, intellektuell präzise und auf eine natürliche Art freundlich.»

Barack Obama über Angela Merkel

Über den Autor

Ralph Bollmann ist Historiker, Journalist und wirtschaftspolitischer Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Er hat bereits 2013 ein Buch über Angela Merkel und die Deutschen geschrieben und für diese Biografie u.a. zahlreiche Gespräche mit Zeitgenossen und Weggefährten von Angela Merkel geführt.

Guter Rat der

verbraucherzentrale *Mecklenburg-Vorpommern*

Im Winter geschieht es am häufigsten, dass die Fenster von innen beschlagen oder nass werden. Das kann mehrere Gründe haben. Wer nun nicht handelt riskiert Schäden, die sowohl der Wohnung als auch der Gesundheit schaden.

Die kälteste Jahreszeit führt zwangsläufig dazu, dass man sich die meiste Zeit in Innenräumen aufhält. Das Bedürfnis nach angenehm warmen Temperaturen im eigenen Haus oder der Wohnung ist groß. Doch es ist auch gefährlich, denn oft gerät das Lüften in Vergessenheit und das kann im schlimmsten Fall zu Schimmelbildung führen. Ist der Schimmel erst einmal da, können Menschen mit gesundheitlichen Problemen reagieren und Möbel, Tapeten und Böden müssen behandelt werden. Feuchtigkeit an den Fensterscheiben ist eines der sichtbarsten Warnsignale bei welcher man unverzüglich handeln sollte, um der Bildung von Schimmel entgegenzuwirken.

Wodurch entsteht die Feuchtigkeit am Fenster?

Um eines vorweg zu nehmen, es handelt sich nicht um Feuchtigkeit die von außen durch die Scheiben gedrückt wurde. In den seltensten Fällen sind defekte Fenster der Grund dafür. Die nassen Fensterscheiben entstehen vorwiegend durchs Kochen, Duschen und auch durchs Wäsche trocknen. Auch durch das Atmen von Mensch, Tier sowie durch Zimmerpflanzen entsteht Feuchtigkeit. Bei Wasser an den Fensterscheiben handelt es sich also um Kondenswasser, welches durch alltägliche und völlig natürliche Vorgänge entsteht.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist nicht sichtbar

Ab einer relativen Luftfeuchte von 70 bis 80 Prozent direkt an der Wand, können Schimmelpilze wachsen. Die Wand fühlt sich dafür weder feucht an, noch kann man sehen, ob sich Kondenswasser gebildet hat. Das kann man erst sehen, wenn die Luftfeuchtigkeit bei 100 Prozent liegt.

Nur maximal 5 Minuten Stoßlüften reichen

Die entstandene Luftfeuchtigkeit sollte unbedingt nach außen transportiert werden. Der schnellste Weg dorthin, wird durch tägliches Lüften erreicht. Stoßlüften heißt hier das Zauberwort. Maximal 3 bis 5 Minuten und das zwei- bis dreimal täglich reichen in der Regel aus. Mit Stoßlüften ist das Lüften über das weit geöffnete Fenster gemeint. So kann ein optimaler Luftaustausch stattfinden bei der die Feuchtigkeit von innen schnell



mit frischer Luft austauscht wird. Die Befürchtung, dass mit diesem Vorgang der Raum auskühlt und die teure Heizenergie verloren geht, ist unberechtigt. Die Wärme wurde durchs Heizen in den Wänden und Decken der Räume gespeichert und diese kann durch ein kurzes Stoßlüften nicht entweichen. Ganz anders wäre es, wenn das Fenster in Kippstellung geöffnet wäre. Die Wände würden schnell auskühlen und die Gefahr von Schimmelpilzbildung wäre erhöht. Zudem wird bei Kippstellung der Fenster kostbare Heizenergie verschwendet.

Unser Experten- Tipp

Während der Stoßlüftung sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass während der Lüftzeit die Heizung ausgeschaltet wird, empfiehlt Arian Freytag, Energieexperte der Verbraucherzentrale M-V. Bei geöffnetem Fenster wird sonst die von der Heizung abgegebene Wärme direkt nach draußen abgegeben. Und als zweiten wichtigen Punkt sollten feuchte Fensterscheiben regelmäßig mit einem Tuch trockengewischt werden.

Richtige Maßnahmen und trotzdem feuchte Scheiben?

Wenn Verbraucher trotz richtig durchgeführten Lüftens mit nassen Fensterscheiben oder Fensterrahmen zu kämpfen haben, dann könnte es an einer Undichtigkeit liegen. Der Teelicht-Test kann hierbei erste Anhaltspunkte liefern. Dazu hält man ein angezündetes Teelicht dicht unter den Fensterahmen und überprüft damit, ob durch die Fenster Zugluft hereinkommt. Dies erkennt man durch das stärkere Aufflackern der Flamme. Auch ein angezündetes Räucherstäbchen kann für diesen Test verwendet werden. Wer Zugluft durch die Fenster feststellt, kann sich als Mieter bei seinem Vermieter melden oder sich als Eigentümer Hilfe bei einer Handwerksfirma für Fenster holen. Oft sind die Dichtungsgummis porös oder das Fenster muss nachjustiert werden.

Erste Hilfe bei Schimmel - die Verbraucherzentrale M-V

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Eine ausführliche Beratung zu vielen Energiethemen erhalten Verbraucher:innen in einem der zahlreichen Energieberatungsstützpunkte in Mecklenburg - Vorpommern. Da aus pandemischen Gründen derzeit keine persönliche Beratung stattfinden kann, können Verbraucher die Onlineberatung unter <https://www.meine-verbraucherzentrale.de/onlineberatung> in Anspruch nehmen oder sich für ein telefonisches Beratungsgespräch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 809 802 400 oder unter dem Service-Telefon 0381/ 208 70 50 anmelden.



UNSERE TIPPS FÜR IHRE REISEPLANUNG

- **Vermeiden Sie Vorauszahlungen**
 Wenn Sie bei der Urlaubsplanung Verluste vermeiden wollen, buchen Sie spontan – ohne Vorauszahlung und mit einer klaren schriftlichen Regelung für den Fall eines Lockdowns, eines Beherbergungsverbots oder einer Ausgangssperre. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher beschwerten sich zu Beginn der Pandemie darüber, dass Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des gesamten Mietpreises verlangten. Mit klaren Vereinbarungen lassen sich Rechtsstreitigkeiten und unerwartete Kosten vermeiden.
- **Sichern Sie sich gegen Insolvenz bei Pauschalreisen und Flügen ab**
 Wenn Sie eine Pauschalreise buchen, ist der Preis für die Reise über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss er Ihnen mit einem Sicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros von Ihnen eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es keinen gesetzlichen Insolvenzschutz. Wenn Sie also nur einen Flug buchen, machen Sie dies am besten direkt bei der Airline und zahlen mit Ihrer Kreditkarte. So besteht im Fall einer Insolvenz eventuell die Chance, das Geld von der Bank der Airline erstattet zu bekommen, wenn Ihre Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.
- **Prüfen Sie Ihre Reiserücktrittsversicherung**
 Einige Versicherer geben an, dass Schäden, Erkrankungen und Tod infolge von Pandemien nicht versichert sind. Prüfen Sie das in Ihren Versicherungsbedingungen.
- **Nutzen Sie die App „sicher reisen“**
 Empfehlenswert ist auch die Nutzung der App „sicher reisen“. Die App des Auswärtigen Amtes will Informationen für eine sichere und reibungslose Auslandsreise geben.



Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale

→ **Servicetelefon** (neine Beratung)
 (0381) 208 70 50

→ **Beratungsstelle Rostock**
 Strandstr. 98, 18055 Rostock
 Fon (0381) 208 70 50, Fax (0381) 208 70 60

→ **Beratungsstelle Schwerin**
 Dr.-Külz-Str. 18, 19053 Schwerin
 Fon (0385) 591 81 10, Fax (0385) 591 81 20

→ **Beratungsstelle Stralsund**
 Frankenstr. 1–2, 18439 Stralsund
 Fon (03831) 289 26 10, Fax (03831) 289 26 15

→ **Beratungsstelle Neubrandenburg**
 Kranichstr. 4a, 17034 Neubrandenburg
 Fon (0395) 568 34 10, Fax (0395) 568 34 20

REISEN WÄHREND DER PANDEMIE
 Ihre Rechte gegenüber Veranstaltern, Airlines und Hotels

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
 Landesgeschäftsstelle
 Strandstraße 98, 18055 Rostock
 Fon (0381) 208 70-0
 Fax (0381) 208 70 30
 info@verbraucherzentrale-mv.eu
 www.verbraucherzentrale-mv.eu

© Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Hopfenstr. 29, 24103 Kiel
 In Kooperation mit den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg e.V., Bremen e.V. und Hessen e.V.

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 02/2021, gedruckt auf 100% Recyclingpapier
 Fotos: bu/bik, polina/Adobe Stock, DePixel/Stock

Kündigt hingegen die Airline, können Sie wählen, zwischen einer vollständigen Erstattung innerhalb von Ihren Tagen und einer anderweitigen Beförderung an Ihr Reiseziel. Die Airline darf Ihnen nur mit Ihrer Zustimmung anstelle der Erstattung einen Gutschein aushändigen. Zu erstatten sind auch die Kosten für Sitzplatzreservierung oder Gepäck. Die Airline muss Ihnen den Flugpreis in solchen Fällen direkt erstatten. Eine Zahlung an ein zweites geschaltetes Online-Portal ist nicht zulässig. Damit die Airline das Geld an Sie auszahlen kann, teilen Sie der Airline bei der Antragsstellung ein Bankkonto mit, auf das die Rückzahlung erfolgen soll.

Diese Regelungen gelten nicht, wenn der Flug stattfindet, für Sie aber ein Einreiseverbot besteht. Viele Länder verbieten den Airlines, nicht zur Einreise berechnete Fluggäste zu befördern. Halten sie sich nicht daran, müssen sie den Fluggast umgehend zurückbefördern und mit hohen Geldstrafen rechnen. Die Fluggesellschaften haben daher ein eigenes Interesse, die Einreisepapiere bereits beim Abflug zu kontrollieren.

...STORNIERUNG VON HOTEL UND FERIENWOHNUNG

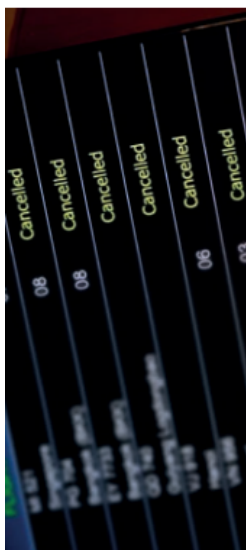
Haben Sie nur ein Hotel oder eine Ferienwohnung in Deutschland gebucht, können Sie die **Unterkunft kostenlos stornieren, wenn Sie diese aus objektiven Gründen nicht nutzen können.** Die Rechtsprechung zählt dazu auch höhere Gewalt, die bei der Corona-Pandemie vorliegt.

Ansonsten gelten für die Stornierung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Unterkünfte. Haben Sie eine **Unterkunft im Ausland gebucht, gilt grundsätzlich das am Ort der Unterkunft geltende Recht.** Davon gibt es eine Ausnahme: Betreibt der Inhaber der Unterkunft zum Beispiel eine deutschsprachige Website, gilt deutsches Recht.

...PAUSCHALREISE: STORNIERUNG MIT REISEWARNTUNG
Sie können eine Pauschalreise **kostenlos stornieren, wenn es für den Reisezeitraum eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gibt.** Und Sie können bereits geleistete Zahlungen zurückverlangen. Etwaige Stornoentgelte sind in solchen Fällen nicht zulässig. Das Pauschalreiserecht ist in diesem Punkt eindeutig. Bietet Ihnen der Reiseveranstalter einen Gutschein anstelle einer Rückzahlung an, können Sie entscheiden, ob Sie diesen annehmen möchten.

...PAUSCHALREISE: KÜNDIGUNG OHNE REISEWARNTUNG
Kann die Reise nicht, wie ursprünglich geplant, stattfinden oder gibt es vor Ort wesentliche Einschränkungen, können Sie auch **kostenfrei stornieren.** Wesentliche Änderungen sind beispielsweise ein **anderer Reiseablauf, Wegfall wesentlicher Leistungen oder aber Einreise- und Ausgangsbeschränkungen** vor Ort. Dies müssen Sie im Einzelfall nachweisen. Wichtig zu wissen: jeder Fall ist anders zu beurteilen.

...STORNIERUNG EINZELNER FLÜGE
Haben Sie keine Pauschalreise, sondern nur einen Flug gebucht, gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der jeweiligen Luftfahrtunternehmen und das Fluggastrecht. Die Airlines bieten ihren Kunden oft **Stornierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zum gewählten Tarif** an. Es kann also sinnvoll sein, solche Tarife auszuwählen, die eine kostenlose Stornierung ermöglichen. Einige Airlines bieten bei ermäßigten Tarifen an, die Flugkosten in Form von Gutscheinen zu erstatten, wenn der Flug wegen höherer Gewalt nicht angetreten werden kann. Um Reisen zu Buchen zu bewegen, werben Airlines auch mit der Möglichkeit, **kostenlos umzubuchen.**



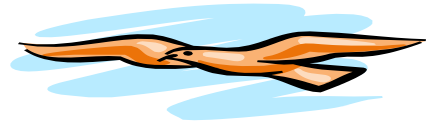
REISE STORNIERT – WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. **Auch deshalb, weil viele Reiseveranstalter und Airlines Vorauszahlungen verlangen.** Gerade zu Beginn der Pandemie haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher schlechte Erfahrungen gemacht. Rückzahlungen der Reiseveranstalter und Airlines blieben aus. Gutscheine oder Umbuchungsoptionen waren nicht zu gebrauchen. Und einige Reiseveranstalter verlangten unzulässige Storno-Entgelte. All das verärgert und zerstört das Vertrauen in die bisherige Vorkasse-Praxis der Branche. Wer unter diesen Voraussetzungen eine Reise planen möchte, sollte seine Rechte kennen.

DAS SOLLTEN SIE VOR DER REISEBUCHEUNG WISSEN

- Welche Reisehinweise des Auswärtigen Amtes oder Medienberichte zu Ihrem Reiseziel gibt es?
- Ist Ihr Reiseziel als Risikogebiet eingestuft?
- Mit welchen Einschränkungen müssen Sie am Reiseziel rechnen? Sind Sie bereit, diese hinzunehmen?
- Welche Vorauszahlungen müssen Sie wann bezahlen?
- Welche Stornierungsmöglichkeiten sind schriftlich vereinbart?
- Erhalten Sie einen Reise-Sicherungsschein?





R.H. Röhling '96

Mit freundlicher Genehmigung der BAYER AG Leverkusen





DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglieds-Nr.: _____

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
c/o Herrn Frank Höhne
Grasnelkenweg 7
18184 Kösterbeck
Deutschland
Gläubiger-IdNr.: DE03MV100000070143

Ich wurde geworben von:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Aufnahmeantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

DSTG-Zeitschrift „Wellenbrecher“ Print digital

Besoldungs- oder Entgeltgruppe: _____ Teilzeit _____ %

Steueranwärter/in Finanzanwärter/in Rentner/in Pensionär/in
09/20__ 10/20__

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) –
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (e.V.) – ab dem _____.____.20____.**

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen, wie den satzungsgemäß festgelegten Gewerkschaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dstg-mv@gmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen persönlichen Daten zu speichern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den „schwarzen Brettern“ der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA ASt Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie „DSTG magazin“ und „Wellenbrecher“ und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dstg.de, www.dstg-mv.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

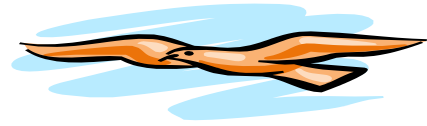
6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.





Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
c/o Herrn Frank Höhne
Grasnelkenweg 7
18184 Kösterbeck
Deutschland
Gläubiger-IdNr.: DE03MV10000070143

Mitglieds-Nr.: _____

Änderungsantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

DSTG-Zeitschrift „Wellenbrecher“ Print digital

Besoldungs- oder Entgeltgruppe: _____ Teilzeit _____ %

Steueranwärter/in Finanzanwärter/in Rentner/in Pensionär/in

Die Änderungen meiner Mitgliedsdaten gelten ab dem _____.____.20____.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: DSTGMV _____ *(ergänzt mit der eigenen MitgliedsNr.)

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen, wie den satzungsgemäß festgelegten Gewerkschaftsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

1. Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragte(r)

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die DSTG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DSTG LV M-V) ist der Landesverbandsvorsitzende, Herr Frank Höhne, verantwortlich. Er ist erreichbar unter der Anschrift: Grasnelkenweg 7, 18184 Kösterbeck, der Mobil: +49 179 7411301 und der E-Mail: vorsitzdstgmvp@gmx.de. Zur Datenschutzbeauftragten ist Frau Ines Schneider bestellt worden. Sie ist erreichbar unter der E-Mail: daten.dstg-mv@gmx.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst die DSTG LV M-V nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die DSTG LV M-V wird ermächtigt, die für die Beitragsabrechnung notwendigen persönlichen Daten zu speichern, zu verarbeiten und die in Zusammenhang mit dem Beitragseinzug notwendigen Daten dem eigenen Bankinstitut zu übermitteln. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Die DSTG LV M-V ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG Bund) sowie des dbb beamtenbund und tarifunion (mecklenburg-vorpommern) (dbb (m-v)). Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende/r und/oder andere Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesverbandsleitung und die Untergliederungen der DSTG LV M-V machen besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den „schwarzen Brettern“ der Gewerkschaft in den Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (FM M-V) und der NoA Ast Güstrow, in den Mitgliedszeitschriften der Gewerkschaft und Dachverbände, wie „DSTG magazin“ und „Wellenbrecher“ und auf den Webseiten der Gewerkschaft und Dachverbände, wie www.dstg.de, www.dstg-mv.de, www.dbb.de und www.dbb-mv.de bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden.

Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an den Landesverbandsvorsitzenden und/oder sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

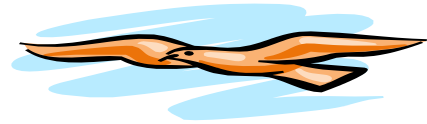
Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesverbandsleitung der DSTG LV M-V einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der DSTG LV M-V entfernt. Die DSTG LV M-V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.



FSG
 Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieds-Nr.: _____

Finanzsportgemeinschaft
 Mecklenburg-Vorpommern
 c/o Herrn Frank Gottwald
 Bussardstr. 31
 18209 Bad Doberan

Aufnahmeantrag, Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Straße, Nr.: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail privat: _____ Ortsverband: _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Finanzsportgemeinschaft (FSG) –
 Mecklenburg-Vorpommern (e.V.) – ab dem ____ . ____ .20 ____ .

Die auf der Folge- bzw. Rückseite abgedruckten Datenschutzinformationen habe ich gelesen
 und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FSG Mecklenburg-Vorpommern widerruflich, Zahlungen,
 wie den satzungsgemäß festgelegten Mitgliedsbeitrag, ab Fälligkeit von meinem Konto
 wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,
 von der FSG Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich
 trete hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerspruchs mein(e) Gehalt/Besoldung bis zur
 Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages an die FSG Mecklenburg-Vorpommern ab. Fällt der
 Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag
 abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
 Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
 vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich
 die FSG Mecklenburg-Vorpommern über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname (Kontoinhaber, falls abweichend): _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Kto.-Inh.: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____

Mitglied: Ort / Datum _____ Unterschrift: _____



**Datenschutzerklärung für Mitglieder in der Finanzsportgemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Ich willige ein, dass die Finanzsportgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. als verantwortliche Stelle die nachstehenden personenbezogenen Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung (IBAN)	

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an den Landessportbund MV findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt und ist auch in Anlehnung an die Vereinssatzung verboten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Das beigelegte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Optional

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon-/Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

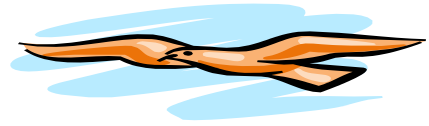
Optional

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein Bilder von vereinsbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Facebook-Seite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen (AIS) veröffentlicht.

Ort/Datum:

Unterschrift:





Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der DStG

Als Mitglied in der Deutschen Steuergewerkschaft...

- ✓ ...werden Ihre/Deine/Eure **Interessen** von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft des Deutschen Beamtenbundes mit 1,2 Millionen Mitgliedern **wirksam vertreten**.
- ✓ ...können Sie **selbst** im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen **Ihren Teil** an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes **beitragen**.
- ✓ ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens **informiert**.
- ✓ ...ist Ihnen **Unterstützung** in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
- ✓ ...genießen Sie **Rechtsschutz** in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
- ✓ ...stehen Ihnen viele **Vorteilsangebote** (dbb-Vorteilswelt) starker Partner offen.
- ✓ ...können Sie auf das breitgefächerte **Schulungsangebot** der dbb akademie zurückgreifen.



Wo bleiben Eure Beiträge?

Eure Mitarbeit, Anregungen und Meinungen sind gefragt!!!

Oder seid Ihr wunschlos glücklich?



Die Redaktion des Wellenbrechers

***Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/ 2022
ist der 15.02.2022***

